

# Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Anserte müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gesp. Zeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche (Anserte) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 33.

Sonntag, den 16. August.

1903.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

## Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag Abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag Vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Allen Beschwerdeführern über unpünktliche Zustellung des Tabak-Arbeiters zur Nachricht, daß die Verzögerungen größtenteils darauf zurückzuführen sind, daß Umbestellungen u. zu spät in unsere Hände gelangen. Wir bitten daher die Bevollmächtigten, alle auf den Versand bezüglichen Mitteilungen uns bis spätestens **Mittwoch mittag** zugehen lassen zu wollen, damit dieselben zu der **Sonntags-Nummer berücksichtigt** werden können. Die Expedition.

## Die Arbeitsverhältnisse in der Tabakindustrie.

Die Neuregelung der Arbeitsverhältnisse in der Tabakindustrie, so wird offiziös gemeldet, von der wir bereits berichtet haben, soll nach den Entwürfen des Reichsamts des Innern, die gegenwärtig der Prüfung der einzelstaatlichen Regierungen unterliegen, nach zwei Richtungen erfolgen: Einmal sollen die im Wege der Bundesratsverordnung schon vor fünfzehn Jahren erlassenen Vorschriften für Anlagen mit fremden Arbeitern erweitert und verschärft werden. Zweitens aber soll jetzt auch die Heimarbeit, in der nur Familienangehörige beschäftigt werden, mit Schutzvorschriften bedacht werden; hiezu ist ein Gesetz nötig, das sich gemissermaßen als spezielle Anwendung des Kinderschutzgesetzes auf die Tabakindustrie darstellt.

Was die neue Verordnung betrifft, so bezieht sie sich nicht nur, wie bisher, auf die Anlagen mit Zigarrenfabrikation, sondern auch auf alle Betriebe für die Herstellung von Zigaretten, Rauch-, Kau- und Schnupftabak, sowie das Sortieren von fertigen Tabakwaren, enthält somit eine sehr wesentliche Erweiterung ihres Geltungsbereichs. Aber ihre Bestimmungen sind auch verschärft worden. Es werden strengere Anforderungen an die Räume gestellt, die der Fabrikation dienen, ebenso an die Lüftung und Reinigung. Die bedeutendste Neuerung ist die Erhöhung des Lufttraums pro Person von 7 auf 10 Kubikmeter. Ferner sollen in Anlagen mit mehr als 10 Arbeitern die Männer und Frauen während der Beschäftigung wenigstens nach Arbeitstischen getrennt werden, um den Forderungen der Sittlichkeit zu genügen, eine Trennung der jungen Arbeiter von den erwachsenen ist nicht vorgesehen. Für die bei Erlass der Verordnung bereits bestehenden Anlagen ist eine Uebergangszeit bis 1907 gestiftet, um die Vergrößerung des Lufttraums durchzuführen.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist aber der Entwurf zu einer gesetzlichen Regelung der Tabakhausindustrie. § 154 der Gewerbeordnung schließt in Absatz 4 „Werkstätten, in denen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt“ von den Vorschriften des Arbeiterschutzes aus. Das ständerschutzgesetz hat nun bereits die Schwelle des Hauses überschritten und die übermäßige gewerbliche Ausnützung nicht nur fremder, sondern auch der eigenen Kinder den Eltern unterjagt. Jetzt will der Gesetzgeber noch einen Schritt weiter gehen und die gesamten Arbeitsverhältnisse einer Hausindustrie regeln unter Aufrichtung besonderer Vorschriften über die Arbeitsstätte und über den Schutz von Kindern und Jugendlichen (aber nicht von erwachsenen Arbeiterinnen), selbst wenn sie zur Familie des Arbeitgebers gehören. Doch wird nur die Herstellung von Zigarren in der Heimarbeit betroffen.

Ueber die Bestimmungen, die sich auf die Räume beziehen, sei folgendes gesagt: Bezüglich derjenigen Räume, die im Keller oder unter Dach liegen, gelten dieselben Vorschriften wie bei den Werkstätten. In Schlafräumen dürfen Roh- und Halbfabrikate sowie Zigarren nicht gelagert und Berrichtungen zur Herstellung von Zigarren, sowie das Sortieren von den letzteren nicht vorgenommen werden. In Wohnräumen, Küchen und in solchen Arbeitsräumen, in welchen das Wickeln, Rollen und Sortieren von Zigarren vorgenommen wird, darf Tabak nur in feuchtem Zustand abgerippt und gemischt, Tabak und Halbfabrikate nur in der für eine Tagesarbeit erforderlichen Menge und nur die im Laufe des Tages hergestellten Zigarren gelagert werden. Das Trocknen von

Tabak darf in diesen, sowie in solchen Räumen, in denen das Abripen von Tabak erfolgt, nur geschehen, wenn durch geeignete Einrichtungen ausreichende Fürsorge gegen hievon drohende Gesundheitschädigungen getroffen ist. Ueber die Räume, in denen das Abripen von Tabak, das Wickeln, Rollen oder Sortieren von Zigarren vorgenommen wird, ist die Bestimmung getroffen, daß die Höhe mindestens zwei und einen halben Meter betragen muß, daß die Fenster unmittelbar ins Freie führen und daß dieselben sich mindestens für die Hälfte ihres Flächenraums öffnen lassen müssen. In diesen Räumen müssen auf jede Person, die mit den oben genannten Berrichtungen beschäftigt ist, mindestens zehn Kubikmeter Luftraum entfallen, wobei die Anwesenheit anderer Personen außer Betracht bleibt. Für solche Räume, die ausschließlich als Arbeitsräume benutzt werden, ist der Mindestluftraum für die beschäftigte Person auf sieben Kubikmeter festgesetzt.

Ueber den Schutz der beschäftigten Personen, der sich auf Kinder und junge Leute bis zu sechzehn Jahren erstreckt, sind im wesentlichen folgende Bestimmungen vorgesehen: Die Beschäftigung von Kindern unter dreizehn Jahren, sowie von solchen Kindern, die noch zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind, ist in Arbeitsstätten mit Motorbetrieb, sowie an Sonn- und Festtagen untersagt. Verboten ist außerdem die Beschäftigung von Kindern unter zwölf Jahren überhaupt, von Kindern über zwölf Jahren in der Zeit von acht Uhr Abends bis acht Uhr Morgens und vor dem Vormittagsunterricht. Diesen letzteren muß zur Mittagszeit eine zweistündige, nach dem Nachmittagsunterricht eine einstündige Pause gewährt werden. Das Verbot der Arbeit zwischen acht Uhr Abends und acht Uhr Morgens erstreckt sich auch auf nicht mehr schulpflichtige Kinder über dreizehn Jahren und auf junge Leute zwischen vierzehn und sechzehn Jahren; ihnen ist auch um mittag eine zweistündige Pause zu gewähren. Um eine Umgehung des Gesetzes zu verhindern, ist die Beschäftigung von Kindern unter zwölf Jahren für Dritte verboten. Personen, die an einer ekelregenden Krankheit leiden, sind von der Arbeit auszuschließen. Die Heimarbeitwerkstätte ist der Polizeibehörde anzuzeigen. Uebergangsmildungen für die Räume sind gestattet. Die Aufsicht über die Ausführung der gesetzlichen Vorschriften fällt den Gewerbeinspektoren zu.

So die hauptsächlichsten Bestimmungen des Entwurfs. Vorausgegangen sind ihm eingehende Vorarbeiten, Enqueten und Inspektionsreisen in Gegenden, wo die Tabakhausindustrie ihre größte Verbreitung hat, wie im Regierungsbezirk Minden und im badischen Oberland, Konferenzen mit Tabakfabrikanten und Arbeitern u. s. w. Jetzt haben zunächst die Regierungen der Einzelstaaten das Wort. Es wird aber wohl nicht ausbleiben, daß auch die Interessenten, die Unternehmer und die Arbeiter in Fabrikbetrieben und Hausindustrie ihre Stimmen erheben, wenn uns auch die prinzipielle Frage der Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Hausindustrie mit dem Kinderschutzgesetz bereits entschieden zu sein scheint. In einem späteren Aufsatz werden wir hierauf nochmals zurückkommen.

## Rundschau.

Die wirtschaftliche Krise scheint im Abnehmen begriffen zu sein. Wenigstens ist dieser Schluß aus den Veröffentlichungen zu ziehen, die die Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen allmonatlich über den Erlös aus den verkauften Beitragsmarken für die Invalidenversicherung erscheinen läßt. Nach den diesbezüglichen Uebersichten, die eine wertvolle Grundlage für die Beobachtung des Arbeitsmarktes bilden, hat in den Monaten Januar bis Juni dieses Jahres die Mehreinnahme gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres 280 000 Mk. betragen. Die Zunahme läßt sich aber auch an den Erträgen der einzelnen Monate beobachten. So brachte der Juni dieses Jahres ca. 93 000 Mk. mehr, als derselbe Monat im Jahre 1902. Die größte Zunahme wurde im Bezirke der Oberpostdirektion Chemnitz erzielt. Wenn die Zahlen auch im einzelnen Zufälligkeiten unterworfen sind, so treffen sie doch im allgemeinen zu.

Gegen den Maximalarbeitstag im Bäckergewerbe larvae die Bäckermeister wieder einmal Sturm. Zunächst sind es die schlesischen Zünfte, die dieser Tage in Freiburg i. Schl. ihren Verbandstag abhielten. Sie beschloßen

folgende Resolution mit der Maßgabe, daß sich der Vorstand redaktionelle und rechtliche Änderungen vorbehält:

„Die heute zum 12. Zweigverbandstage zahlreich vertretenen Bäckermeister erklären dem hohen Bundesrat, daß durch die Verordnung vom 4. März 1896, betr. den Maximalarbeitstag im Bäckergewerbe, nur Unzufriedenheit und Ungehörigkeit zwischen den Gesellen und Lehrlingen gegenüber den Meistern, sowie ein organisiertes sozialdemokratisches Denunziantentum geschaffen worden ist. Daher bitten wir den hohen Bundesrat, den schon so oft im Reichstage zur Sprache gebrachten Maximalarbeitstag in eine Minimalruhezeit endlich umzuwandeln zu wollen.“

Die „Umwandlung“ soll natürlich eine Abschaffung sein. Wie der Maximalarbeitstag bei Gesellen und Lehrlingen Unzufriedenheit soll schaffen können, bleibt jedem Verständigen ein Rätsel. Nicht die Gesellen und Lehrlinge, zu deren Besten der Maximalarbeitstag geschaffen worden, sind unzufrieden, sondern die Herren Meister, die sich in ihrer Ausbeutungssucht beneugt fühlen. Soweit Unzufriedenheit bei den Gesellen und Lehrlingen besteht, ist doch sicherlich nur durch die systematische Uebertretung der Bundesratsvorschriften. Und weil sie diesen Uebertretungen zu steuern suchen, wird das von den Meistern als „sozialdemokratisches Denunziantentum“ gestempelt. Die beleidigten Herren Ausbeuter scheinen gar nicht zu fühlen, daß sie damit der Sozialdemokratie eine Ehre antun, wenn sie ihr nachsagen, daß sie energisch für die Aufrechterhaltung des Arbeiterrechtes eintritt. Wenn die Herren Bäckermeister sich sicher fühlen vor diesen „Denunzianten“, so würden sie sich den Teufel um die Vorschriften kümmern.

Eine schamlose Zumutung stellten die Baumwollspinnere in Bremerhaven an ihre Arbeiter. Unter Androhung der Entlassung wurde ihnen zugemutet, einen Arbeitsvertrag zu unterschreiben, dessen § 1 wie folgt lautet:

„Der . . . verpflichtet sich, alle ihm übertragenen Arbeiten sorgsam auszuführen und dabei die Interessen der Firma nach bestem Wissen und Können treu und ehrlich wahrzunehmen. Derselbe verpflichtet sich ferner, keinem Arbeiterverbände beizutreten oder einem solchen in irgend einer Form oder Tätigkeit anzugehören oder Dienste zu leisten.“

Diese Maßnahme ist umso brutaler, als zwischen Arbeitern und Unternehmern dieser Branche ein Vertrag besteht, wonach Maßregelungen und Entlassungen nicht erfolgen dürfen und etwaige Differenzen durch gegenseitiges Unterhandeln ausgleichend werden sollen. Da sieht man wieder einmal, wie die Unternehmer ihr Wort halten. Die Arbeiter haben die Unterschrift verweigert.

In dem soeben erschienenen Bericht des Fabrikinspektors für das Herzogtum Altenburg wird angeführt, daß in 259 Fabriken 17 635 männliche und 5607 weibliche Arbeiter beschäftigt werden, außerdem noch 1141 jugendliche. In den Altenburger Seidenhutfabriken ist die achtstündige Arbeitszeit mit gutem Erfolg eingeführt worden. Die Gewerbeaufsicht hat in der Anstellung einer weiblichen Assistentin einen weiteren Ausbau erhalten. Zur Ermittlung der allgemeinen Arbeitsverhältnisse ist sie von sehr großem Vorteil gewesen. Die Zahl der Unfälle ist namentlich in dem Braunkohlenrevier etwas zurückgegangen. Bedauerlicherweise ist in den Hauptberufen, wie Braunkohlenbergbau, Kalk- und Steinbrüchen, Ziegeleien, Webereien, Zuder- und Zigarrenfabriken ein Sinken der Arbeitslöhne zu verzeichnen. Nur die Schmolmer Knopfindustrie ist bei den gleichen Löhnen wie im Vorjahre geblieben.

Der Generalkstreik des Unternehmertums. Seit dem 16. Juni werden die bürgerlichen Federn von der Preisfrage beflügelt: Wie retten wir die bestehende Gesellschaftsordnung? Jede Partei und jede Interessengruppe antwortet: „Nichts einfacher als das“ — und beweist dann, daß man nur ihr Programm anzunehmen brauche, um die Frage der sozialdemokratischen Gefahr spielend aus der Welt zu schaffen. Auch die neugegründete Arbeiterzeitung tritt auf den Plan und findet des Rätsels Lösung in einem Generalkstreik der Unternehmer, in einer Generalausperrung sämtlicher sozialdemokratischer Arbeiter:

So will es uns denn scheinen, als ob einzig und allein durch ein Ausweg aus dem Dilemma geboten wird, in das Staat und Gesellschaft durch das rapide Anschwellen der Umsturzbeziehung geraten sind, daß das deutsche Unternehmertum die ihm bislang zur Verfügung stehenden Nachmittel, wie z. B. die Begründung von Kampfverbänden zum Zweck allgemeiner Ausperrungen mit der größtmöglichen Rücksichtslosigkeit zur Anwendung bringt, um auf diese Weise den durch die demagogischen Umtriebe der sozialdemokratischen Führer bedröhten Arbeiter begreiflich zu machen, daß durch ihre Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie ihren eigenen Interessen recht wenig gedient ist.

Mit einer sittlichen Wertung dieses nationalen Vorwurfs wollen wir uns nicht aufhalten. Es genügt, das

Projekt auf seine Zweckmäßigkeit zu prüfen, und darüber hat ja bereits der Erfolg gesprochen. Die großen Arbeiterausperrungen in Bremen, Hjerlohn, Birmaiens u. haben erfahrungsgemäß nicht die Wirkung gehabt, die „bedürftigen“ Arbeiter zu befehlen, wohl aber haben sie da, wo schwächere Unternehmer in Frage kamen, diesen zum Ruin verholfen. So neuerdings in Birmaiens. Dieselbe Erschütterung müßte sich in noch weit umfassenderer Weise zeigen, wenn sich der utopische Gedanke einer Generalausperrung zu politischen Zwecken verwirklichen ließe. Der Erfolg wäre das, was man im Börsejargon „das Abschütteln der schwachen Hände“ bezeichnet. Die Großindustriellen würden es ausbalden; die mittleren und kleinen Unternehmer zahllos die Zehle. Zahllos würde sich nachher das Schlachtfeld bedecken, und das Großkapital würde sich beeilen, ihnen das Fleisch von den Knochen zu schälen, wie das in der bürgerlichen Konkurrenz erlaubter Kriegsbrauch ist.

**Das Vermögen der Invalidenversicherungsanstalten.** Am Schlusse des Jahres 1901 hat das Vermögen der 31 Versicherungsanstalten betragen nach dem Nennwert 861,1 Millionen Mark, hierzu kommt noch das Vermögen der 9 zugelassenen Kasseneinrichtungen mit 76,6 Millionen Mark, so daß für Zwecke der Invalidenversicherung von den 40 Versicherungsträgern angesammelt sind 937,7 Millionen Mark Nominalwert. Davon wurden nach dem Stande vom 31. Dezember 1902 für gemeinnützige Zwecke verausgabt 323 Millionen und zwar: Zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Arbeitsbedürfnisses 67,4, für den Bau von Kranken- und Genesungshäusern, Volkshospitälern, Arbeiterkolonien, Volksbädern und ähnlichen Wohlfahrtseinrichtungen 127,7, für den Bau von Arbeiterwohnungen 103,4, für eigene Krankenanstalten, Heilstätten und Erholungsheime 24,4 Millionen Mark. Im Jahre 1902 wurden insgesamt angelegt 89,8 Millionen Mark, davon für gemeinnützige Zwecke 46,8 Millionen = 52 Prozent.

**Weibliche Fabrikinspektoren.** Als Assistentin der Gewerbeinspektion von Bremen ist Fräulein Hermine Seelhof angestellt worden und hat ihre Tätigkeit am 2. Juli begonnen. Ueber das etwaige frühere Berufsgebiet und den Bildungsgang der Beamtin liegen uns zur Zeit keine Mitteilungen vor.

Die Zahl der englischen Sanitätsinspektorinnen, die mit der Ueberwachung bestimmter gesetzlicher Vorschriften zum Schutze der Arbeiterinnen betraut sind, ist seit der ersten Anstellung im 1897 stetig gewachsen und betrug im letzten Jahre 45. Es amtierten Sanitätsinspektorinnen in Birmingham 12, in Liverpool 9, in Sheffield 7, in Leeds 6, in Manchester und Stockport je 2, in Bradford, Oldham, Bootle, St. Helens, Middlesborough, Norwich und Rochdale je 1. In sechs andern Städten stand die Ernennung von Sanitätsinspektoren durch die Kommune in sicherer Aussicht. Die Beamtinnen treten in unregelmäßigen Zwischenräumen zu einer Konferenz zusammen, um durch Ideenaustausch ihre Amtstätigkeit zu fördern und zu vertiefen. Die erste solche Konferenz fand im April 1901 in Leeds, die zweite im November des nämlichen Jahres in Sheffield, die dritte 1902 in Liverpool statt.

**Lungenheilstätten** gibt es gegenwärtig im Deutschen Reich, wie die Volkstimliche Zeitschrift für praktische Arbeiterversicherung mitteilt, zwischen 70 und 80. Von diesen sind 57 öffentliche und Vereinsheilstätten, der Rest private Heilanstalten. In den gesamten Heilstätten sind mehr als 7000 Krankenbetten in Betrieb. Jedes Anstaltsbett kann durchschnittlich von vier Personen im Jahre benutzt werden, so daß annähernd 30 000 Personen jährlich die Wohlthat der Heilstättenbehandlung benutzen können. Im Bau begriffen und größtenteils der Vollendung nahe sind weitere zehn Heilstätten. Außerdem haben die Landesversicherungsanstalten für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, für Schwaben und Neuburg und für das Königreich Sachsen, sowie eine Anzahl von größeren Heilstättenvereinen, städtischen Verwaltungen und Stiftungen die Errichtung von zusammen 23 Lungenheilstätten in Aussicht und zum Teil bereits in Angriff genommen.

## Gewerkschaftliches.

**Bremen.** Zigarrensortierer, Packer und Kistenbelleber! Wegen Zurückweisung einer Lohnreduktion wurden die Sortierer bei der Firma Schröder u. Donop gekündigt. Die Sortierer, Packer und Kistenbelleber werden die Fabrik deshalb meiden, bevor nicht die Sperre wieder aufgehoben ist.

**Serzberg a. Harz.** Wegen Differenzen ist über die Fabrik von Sprehn u. Guhl die Sperre verhängt; es wird gebeten, den Zugang fernzuhalten. Sämtliche Arbeiter sind ausgesperrt. S. A.: Der Bevollmächtigte.

**Sangenbielan.** Zugang nach Sangenbielan ist fernzuhalten. Bei der Firma Gebr. Raschke ist Streik ausgebrochen. Beileitig sind 43 Arbeiter und Arbeiterinnen.

**Rage (Rippe).** In der Zigarrenfabrik von Fr. Hartmann sind Lohnabzüge gemacht worden. Alle Verbandskollegen sind abgereist. Ueber die Fabrik ist die Sperre verhängt. Alle benachbarten Zahlstellen wollen dieses den durchreisenden Mitgliedern mitteilen. Zugang ist fernzuhalten. S. A.: Der Bevollmächtigte.

**Sudau (Niederlausitz).** Zugang ist streng fernzuhalten, indem bei der Firma E. L. Hugel sämtliche organisierte Arbeiter ausgesperrt sind.

**Schönlank.** Der bei der Firma A. Will Söhne ausgebrochene Streik ist zu Gunsten der Arbeiter beendet, so daß am Montag, den 10. August, die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte.

**100 000 überschritten.** Die Gewerkschaftsbewegung ist in den letzten Jahren mächtig angewachsen. Der Zentralverband der Maurer kann infolge der unermüdelichen Agitationsarbeit ebenfalls eine erfreuliche Mitgliederzunahme verzeichnen. Er hat jetzt über 100 000 Mitglieder und ist damit der an Zahl zweitstärkste Verband. Birka ein volles Drittel der Maurer ist jetzt im Zentralverband organisiert. Summieren ist noch viel zu tun, die Organisationen immer mehr zu stärken und auszubauen, damit sie ein festes Bollwerk dem profitgierigen Unternehmertum gegenüber bleibe.

**Differenzen bei der Firma Karl Zeiß in Jena.** Auch bei der Firma Karl Zeiß in Jena, in dem „Musterbetrieb“, zeigt es sich, daß es auf dem Boden der modernen Gesellschaftsordnung nicht ohne Konflikte zwischen Kapital und Arbeit abgehen kann, die ihre Ursache nicht in dem Uebelwollen eines Einzelnen, sondern in der privatkapitalistischen Produktionsweise haben, und ebenso auch nicht beseitigt

werden können durch das Wohlwollen Gutmeinender, sondern durch Umwandlung der Warenproduktion in eine sozialistische. In Jena hieß es schon längere Zeit, bei Zeiß ständen größere Arbeiterentlassungen bevor; die Gerüchte haben leider eine Bestätigung gefunden. Es sind in der letzten Woche, wie die „Thüringer Tribüne“ berichtet, etwa 70 Optiker und Hilfsarbeiter mit der lange gefürchteten Kündigung bedacht worden. Schon seit längerer Zeit wurde in der optischen Abteilung mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet. Aber selbst eine verkürzte Arbeitszeit vermochte eine wesentliche Verringerung der Produktion nicht herbeizuführen, so daß zur Arbeiterentlassung geschritten werden mußte. Die Einführung der kürzeren Arbeitszeit wurde, nicht wie vielfach angenommen, wegen Mangel von Aufträgen eingeführt, sondern um mit den alten Lagerbeständen aufzuräumen. Es wird beabsichtigt, ein weniger großes Lager zu halten, um das Geschäft, infolge von Verbesserungen und Verbollkommnung auf dem Gebiete der Optik, vor Schaden zu bewahren. Nicht interessant und lehrreich zugleich ist die Begründung, die über die volksoegene Kündigung der 70 Optiker der Arbeiterschaft durch Anschlag bekannt gegeben worden ist. Die Geschäftsleitung sagt, „daß der Grund der Entlassung nicht in einem Rückgang des Umsatzes zu suchen sei, denn dieser habe sich auch im laufenden Geschäftsjahr vielmehr gehoben, sondern in der Tatsache, daß die Leistungsfähigkeit der zu einem erheblichen Teil noch relativ jungen Arbeiterschaft sich mehr gehoben habe, wie der Umsatz.“ Welch schwere Anklage gegen unsere moderne Gesellschaft, daß Leute das Brot verlieren, weil sie zu leistungsfähig geworden sind!

„Das ganze Uebel liegt“, wie unser Erfurter Parteiblatt schreibt, „im Akkordsystem. Schon die Tatsache, daß durch Einführung der achtstündigen Arbeitszeit die Produktion nicht zurückgegangen, sondern sich vielmehr gehoben hat, beweist dies. Die Arbeiter spannten ihre Kräfte um so intensiver an und die Leistungen der neunstündigen Arbeitszeit wurden übertroffen. Auch die Verkürzung der Arbeitszeit von 8 auf 7 Stunden, verbunden mit einer Verdienstbeschränkung, vermochte das Gleichgewicht zwischen Absatz und Produktion nicht herzustellen. Eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit hielt man nicht im Interesse beider Teile liegend, so folgte die Entlassung, Akkordarbeit bleibt Akkordarbeit. Durch intensive Anspannung aller Kräfte wird der Arbeiter nicht bloß früher arbeitsunfähig, er vernichtet, wie hier wieder einmal bewiesen, seine eigene Existenz. Trotzdem der Umsatz gestiegen, werden Arbeiter überflüssig, das Heer der Lohndrücker um 70 vermehrt! Das Akkordsystem bringt nur dem Unternehmer Vorteile, der Arbeiter hat nur Schaden. Derjenige, welcher das sehr unbeständige Glück hat, in Arbeit zu sein, wird langsamer oder schneller seine Gesundheit und Körperkraft einbüßen und früher wie jeder andere ins Grab sinken. Bei der Firma Zeiß ist die Akkordarbeit bis ins Kleinste durchgeführt. Die Arbeiterschaft ist bemerkenswerterweise mit einem Antrag, das Akkordsystem zu beseitigen, an die Geschäftsleitung ihres Wissens noch nicht herangetreten. Und doch kann nur Achtstundentag und Lohnarbeit zusammengehören. Welche volkswirtschaftlich geringe Bedeutung hat da die Einführung des Achtstundentages, wenn durch denselben nicht ein Mann mehr Arbeit erhält, im Gegenteil, Menschen überflüssig werden. Die Firma Zeiß ist in der Lage, festen und auskömmlichen Wochenlohn einzuführen. Die erstaunlich hohen Summen, die die Zeiß-Stiftung jährlich für wissenschaftliche Zwecke opfern kann, beweisen dies.“

Freilich stehen die entlassenen Zeiß'schen Arbeiter immer noch besser da, als die in irgend einem andern Betrieb. Nach dem Statut erhält jeder, der mindestens drei Jahre im Stiftungsbetriebe beschäftigt ist und ohne sein Verschulden den Betrieb verlassen muß, für sechs Monate Lohn. Seit dem 1. April d. J. erhält aber schon jeder, der mindestens sechs Monate im Betriebe beschäftigt ist, einen Betrag, der den sechsten Teil der abgelaufenen Dienstzeit ausmacht. Wer z. B. einen Jahresverdienst hinter sich hat, erhält, wenn er natürlich ohne sein Verschulden den Betrieb verläßt, einen Betrag, der zwei Monaten Lohn gleichkommt. Hierdurch ist jeder Arbeiter von Not und Sorgen für die erste Zeit befreit und kann sich ruhig nach anderer Stellung umsehen.

Wie ein Privattelegramm aus Jena meldet, ist es aus Anlaß der Kündigungen zu einem Konflikt zwischen Arbeiterausschuß und Geschäftsleitung gekommen. Sämtliche 58 Mitglieder des Arbeiterausschusses haben ihre Ämter niedergelegt.

## Berichte.

**Deffau.** Am 6. dieses Monats tagte im Verbandslokal Stadt Braunschweig eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung mit der Tagesordnung: Was bietet der Deutsche Tabakarbeiterverband seinen Mitgliedern? Der Referent, Alfred Senke aus Bremen, entwickelte das Thema folgendermaßen: Wie entstand die Organisation, was war sie früher und was bietet sie uns heute? Seinen trefflichen Ausführungen folgten wir mit größter Spannung. Der Vortrag wäre gewiß von größerem Erfolg gewesen, wenn alle durch Zirkular eingeladenen Nichtmitglieder erschienen wären, so waren leider nur zwei anwesend. In der Diskussion wurden verschiedene Anfragen erörtert, die durch den Referenten und durch den ersten und zweiten Bevollmächtigten sofortige Aufklärung fanden.

**Altona.** Versammlung am 1. August bei Frau Ebler, Große Bergstraße 136. An 99 Reisende wurden 190.66 Mark, an 9 Mitglieder 213.50 Mark Krankenunterstützung gezahlt. Einnahme 1226.24 Mark, Ausgabe 1190.41 Mark. Bestand 35.83 Mark. Botenkasse: Einnahme 514.85 Mark, Ausgabe 392.69 Mark. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Den Kartellbericht gab G. Ostertag. In der lebhaften Debatte sprachen sich sämtliche Redner dahin aus, den Anschluß an das Hamburger Kartell abzulehnen. Auf eine Anfrage gab Th. Reimer den Kassenbericht sowie den Mitgliederbestand von 1900 bis 1903 bekannt. Die Zahl der Mitglieder ist von 5502 auf 6903 gestiegen. Von den Kollegen stimmten 2 für den Anschluß, 34 dagegen. J. Stahl machte bekannt, daß am 16. August unser Sommervergüngen bei J. Kruse in Klein-Flotbeck stattfand. Betreffs der Peterschen Hausarbeiter wurde beschlossen, den Brief, der an den Hauptvorstand von den Hausarbeitern geschickt wurde, an die Zahlstelle Altona zurückzuschicken und die Veranstalter desselben aus dem Verband auszuschließen. Dann gab Witz bekannt, daß der Kollege Julius Heper gestorben ist.

**Waldheim.** Am Montag, den 3. August, Abends 8 Uhr, fand hier im Saal des Schweigertales eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Was bietet der Deutsche Tabakarbeiterverband seinen Mitgliedern? 2. Diskussion. Zum 1. Punkt referierte Kollege Deichmann

aus Bremen und legte in einer beinahe zweistündigen ausführlichen Rede die wirtschaftlichen Verhältnisse der Tabakarbeiter im allgemeinen dar. Um die tieftraurigen Verhältnisse zu bessern, sei es notwendig, daß alle Tabakarbeiter dem Verband angehören, er hoffe, daß die Anwesenden ihr möglichstes in dieser Beziehung in Zukunft tun. Der Kapitalismus suche nach billigen Arbeitskräften, deshalb verlege der Fabrikant seine Fabrik immer von einem Ort zum andern. Auch die Hausarbeit schädige die Wohnverhältnisse sehr. Daß der Verband den Arbeitern sehr nützlich ist, beweiße, daß in solchen Orten, wo eine gute Organisation ist, der Lohn ein weit besserer ist, als in solchen Orten mit wenigen organisierten Arbeitern. Ein guter Vergleich sei Brandenburg mit 40 Prozent Organisierten, gegenüber Sachsen mit nur 25 Prozent. Sodann erläuterte Redner das neue Statut in leicht faßlicher Weise. Dieser Vortrag fand allgemeinen Anklang. Das Bewies auch die hierauf stattgefundene Diskussion, an welcher sich mehrere Anwesende beteiligten, welche sich alle dahin aussprachen, daß sie mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden seien, was auch die Versammlung durch Beifall bekräftigte. Mit dem Wunsche, daß die Kollegen und Kolleginnen diesen Vortrag beherzigen möchten und auch ferner dem Verbands treu bleiben, schloß der erste Bevollmächtigte Otto Damm die von ca. 100 Personen besuchte Versammlung.

**Peterswaldau.** Am 6. August fand im Saal des Herrn Schreier eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung war folgende: 1. Was bietet der Deutsche Tabakarbeiterverband seinen Mitgliedern? 2. Diskussion; 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt referierte Kollege May Kiesel aus Berlin. Redner schilderte die traurigen Verhältnisse, unter welchen die Tabakarbeiter zu leiden haben, ganz besonders in Schlesien; trotzdem sind aber von 9000 Tabakarbeitern in Schlesien bloß 2000 organisiert. Redner erläuterte alsdann die Beitragsleistungen und Unterstützungssätze nach dem neuen Statut; durch die Einführung der Unterstützungen war eine kleine Erhöhung der Beiträge notwendig geworden. Wenn nun auch die Beiträge etwas erhöht worden sind, bietet dafür aber der Verband auch mehr, besonders den weiblichen Mitgliedern. Darum suche ein jeder, soviel in seinen Kräften steht, neue Mitglieder dem Verbands zuzuführen, damit aus diesen 2000 Organisierten in Schlesien bald 4000 bis 5000 werden. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. In der Diskussion sprach zunächst Genossin Frau Köhler aus Dresden, die sich zufällig auf einer Agitationstour befand; sie führte den Anwesenden vor Augen, wie durch die traurigen Arbeitsverhältnisse die Lebenshaltung des Volkes immer mehr heruntergedrückt wird. Wo sollen Arbeiterfamilien bei den geringen Löhnen heute noch eine kräftige Nachkommenschaft erhalten, wenn sie sich nicht genügend und kräftig ernähren können, denn Fleisch ist bei solchen Familien Luxus, ihre einzige Nahrung besteht in Kartoffeln. Es sei deshalb einer jeden Frau Pflicht, mit dem Mann Schulter an Schulter zu kämpfen und einzutreten in unsern Verband. Es wurden dann noch von mehreren Kollegen verschiedene Uebelstände in der Fabrik kritisiert; um sie zu beseitigen, ist aber vor allem eine gute Organisation nötig.

**Pasewalk.** In der Fabrik J. Ebenius (Inhaber August Peter-Berlin) sind seit unserm letzten Bericht gegangen resp. mußten gehen 15 Koller und 3 Sortierer; hiervon waren 6 Familienväter, 12 sind ledige Kollegen. Verbandsmitglieder sind 5 verheiratete und 5 ledige Kollegen; Gewerksvereiner ein verheirateter Kollege; Unorganisierte 7 ledige Kollegen. Angehörigen haben in dieser Zeit 4 Koller und 1 Sortierer, es wurde davon ein Kollege, welcher Verbandsmitglied war, ausgeschlossen, diese sind auch wieder fort bis auf einen. Der Meister W. Krause hat in dieser Zeit auch Erfolge gehabt, denn von seinen angelernten Kollerinnen waren verschiedene in Dienst getreten, von diesen haben zwei das Dienstjoch wieder abgeworfen und sind als zugereichte Kolleginnen bei ihm in Arbeit getreten. Auch werden die Arbeitsverhältnisse immer schlechter und ungemüßlicher, so daß es selbst seinen Getreuen nicht mehr gefällt. Die zwei Sorten: die Mezito-Arbeit und die Lieblichsorte Nr. 37 sind seine Lieblingsmittel zum Rauschmeißeln. Ein Kollege tritt als Prophet auf, der sagt schon vorher, wenn welche aufhören müssen. Ein anderer Kollege leistete sich einem Kollegen gegenüber den Ausdruck, er würde dafür sorgen, daß er die längste Zeit auf der Fabrik geführst hat. Noch ein anderer übernahm seine Mitarbeiter, und arbeiten sie nicht so mit dem Material wie es bestimmt ist, so bringt er es an. Diese Personen sind aber unorganisierte Kollegen. Der Kollege P. ging am 20. Juni zum Kreisvertrauensmann wegen der Stichwahl im hiesigen Wahlkreis, wohin wir bestellt waren, unterwegs wurde er von einer Kollerin angerempelt, er gab ihr eine Zurückweisung; wie sie sah, wo er hinging, rief sie ihm nach: Das werde ich dem Meister sagen, daß er Sie rauschmeißelt. Kollege P. ist Familienvater und wurde auch am 29. Juni mit noch einem andern Kollegen entlassen. Letzterer fragte den Meister nach dem Grund der Entlassung. Der Meister verweigerte dies. Ob es mit an dem Ausspruch jener Kollerin liegt, können wir nicht feststellen. Den Kollegen von den hiesigen kleinen Fabriken aber rufe ich zu: Tretet ein in den Deutschen Tabakarbeiterverband, damit wir ein starkes Bollwerk bilden gegen die Bestrebungen des Meisters Krause, durch die wir alle geschädigt werden.

**Pasewalk.** Zur Beachtung für die Kollegen, welche im Laufe dieses Jahres von hier abgereist sind. Am 29. Juni d. J. wurden von der Fabrik Peter die beiden Kollegen Gustav Kupp und H. Pasche entlassen; sie erhielten bei ihrer Entlassung ihre Invalidentarte, und wie sie die näher besahen, fehlten R. im Monat März und April je eine Marke und die letzte vom 29. Juni. P. fehlten im Monat März und Mai je eine Marke und die letzte. Da die Firma sämtliche Karten im Besitz hat, es wird auch der Umtausch von ihr besorgt, so kann ein Kollege, welcher dort in Arbeit steht, seine Karte gar nicht prüfen. Drum sehe jeder nach, und weisse Karte nicht richtig ist, gebe Unterscheideten davon Bescheid.

**W. de la Bar on, Rolandstraße 5.**  
**Nieder-Salzbrunn.** Wir sehen uns veranlaßt, infolge der Manipulationen des Kollegen C. Schaaf, die er, wie wir annehmen, auch anderswo betreiben wird, an die Öffentlichkeit zu treten. So bezichtigte er auch unter andern wegen einer persönlichen Differenz unsern Vertrauensmann der Unterschlagung von 60 Mark Verbandsgebern, eine Behauptung, die, falls sie auf Wahrheit beruhte, strengste Ahndung erheischt hätte. Die vorgenannten außerordentlichen Revisionen meinerseits, sowie auch des Kollegen Kiesel haben keinerlei Beweis für die Behauptung Schaafs erbracht. Ein Betrag von 60 Mark ist überhaupt nie in Händen des Vertrauensmanns gewesen, der Höchstbetrag, der in der Kasse vorhanden war, betrug mit Ausnahme des letzten Quartals, wo die rückständigen Reste beglichen wurden, 31 Mark und im letzten Quartal 50 Mark. Mit Ausnahme der späten Einfindung der Abrechnungen und des Geldes sind wir mit der Kassenführung vollkommen einverstanden und können Kollegen Schaaf nur raten, mit seinen ehrschmeißelnden Neuerungen vorsichtiger zu sein, da wir event. einmal untersuchen werden, auf welcher Seite die Schädigung des Verbandes zu suchen ist. Wir können uns der Frage nicht entschlagen, ob es denn notwendig sei, jedes Jahr die Höchstgrenze der Reifeunterstützung zu erheben, und ob es denn nicht möglich gewesen sei, an einer oder der andern Stelle etwas länger zu arbeiten. Von großer Arbeitslust spricht es nicht, wenn man sich in zwei Jahren von 13 Orten abmeldet. Wir bedauern die hiesigen Verhältnisse, welche geeignet sind, die Agitation, durch die örtlichen Verhältnisse sowieso schon erschwert, rein unmöglich zu machen.  
Im Auftrag: C. Töpfer.

# Zur Beachtung!

**Dresden.** In dem Stellen-Verzeichnis ist irrthümlicherweise in der Dresden eine falsche Adresse angegeben worden. Die Adresse des Vertrauensmanns ist nach wie vor: **Richard Uhlig, Förstereistraße 36, III.** Alle Unterstützungen werden daselbst ausgezahlt, sowie Beiträge angenommen. D. B.

## Briefkasten.

**A. G., Abndt.** Beschränktheit, Einfältigkeit.

# Vereinsteil.

## Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: **Hamburg-Altenhof, Mozartstr. 5, I.**  
Ausschuß: **D. Sidow, Brandenburg a. S., Kurze Straße 3, Schiedsgericht: Karl Krafzig, Dresden, Schanzengraben 3, II.**

Eingegangen: Eimsbüttel 100 Mk.  
Sterbefälle: **Posen 40 Mk., Goslar 22 Mk., Halberstadt 21 Mk., Babbenhäusen 12,35 Mk., Summa: 93,35 Mk.**  
Zuschüsse: **Bauzen 100 Mk., Fürstenwalde 25 Mk., Brale 50 Mk., Erfurt 100 Mk., Posen 140 Mk., Sandhausen 50 Mk., Untergrombach 70 Mk., Zweibrücken 50 Mk., Braunschweig 300 Mk., Goslar 50 Mk., Reilingen 100 Mk., Waldheim 50 Mk., Halberstadt 100 Mk., Babbenhäusen 100 Mk. Krankengelder: 201,51 Mk. Summa: 1486,15 Mk.**  
**Hamburg, den 10. August 1903. S. Otto.**

## Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

**Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II.**  
Für den Vorstand bestimmte Aufschriften sind an das **Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II.,** zu adressieren.  
Geld-, Einschreibe- u. Wertsendungen nur an **W. Niederwelling, Bremen, Marktstraße 18, II.**  
Für den Ausschuß bestimmte Aufschriften sind an **Heinrich Meißner, Hannover, Lange Str. 1, II.,** zu adressieren.

## Bekanntmachung.

Nach § 15 sind gestrichen: **Jakob Dürr, Rudolf Mehler,** zur Zeit in Calmbach.  
Das auf den Namen **Karl Höyer** aus **Kopenhagen** lautende Buch, Ser. III, 24455 (eingetr. am 17. 1. 03), ist als verloren gemeldet. Die Bevollmächtigten mögen dasselbe im Vorzeigungsfall konfiszieren.  
Wir ersuchen um Angabe der Adresse des Mitgliedes **W. Gramann** aus **Güstrow**, Buch Ser. II, 10209 (aufgenommen 20. 3. 94).

## An die Bevollmächtigten.

Zur besonderen Beachtung sei folgendes empfohlen: Trotz wiederholter Bekanntmachung ist es vorgekommen, daß den auf Reise befindlichen Mitgliedern am Schluß der Woche der fällige Beitrag nicht abgezogen wird, wir machen deshalb nochmals darauf aufmerksam.  
Alle Kranken oder auf Reise sich befindenden Mitglieder, welche Unterstützung beziehen, müssen jezt den vollen Beitrag zahlen. Desgleichen haben Streifende oder Gemafregelte, die Unterstützung beziehen, den vollen Beitrag zu zahlen. Vom Beitragzahlen befreit sind nur solche Erwerbsunfähige und Arbeitslose, die keinerlei Unterstützung aus Verbandsmitteln beziehen.  
Es wird ganz besonders gebeten, darauf zu achten, weil durch Nichtachtung dieses die Mitglieder in Rest kommen und andererseits ihnen sonstige Unannehmlichkeiten erspart bleiben.  
**Bremen. Der Vorstand.**

Vom 4. bis 11. August 1903 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:		M. S.	
3. August. Finsterwalde 300.—	5. Calmbach . . . . .	40.—	40.—
3. Cleve, N. N. . . . .	6. Berlin . . . . .	400.—	400.—
3. Deberan i. S. . . . .	7. Berrst. . . . .	20.—	20.—
3. Klein-Werther . . . . .	8. Wilm. . . . .	250.—	250.—
3. Dresden . . . . .	8. Forst . . . . .	20.—	20.—
3. Verden . . . . .	8. Hinde . . . . .	54,97	54,97
3. Hadamar, N. N. . . . .	8. Trebnitz . . . . .	25.—	25.—
4. Königs-Wusterhausen . . . . .	8. Waldheim . . . . .	100.—	100.—
4. Stendal . . . . .	8. Altona a. E. . . . .	400.—	400.—
4. Wießen . . . . .	9. Scharnebeck . . . . .	150.—	150.—
4. Salza . . . . .	9. Wildeshausen, N. N. . . . .	2,70	2,70
4. Magdeburg . . . . .	9. Birnbaum . . . . .	80.—	80.—
4. Frankfurt a. D. . . . .	10. Rehden . . . . .	75.—	75.—
5. Bremen . . . . .	10. Hamburg . . . . .	400.—	400.—
5. Döbeln . . . . .	10. Ottenen . . . . .	500.—	500.—
5. Laufen . . . . .	10. Sorau . . . . .	40.—	40.—
B. Für Protokolle der Generalversammlung:			
2. August. Woltersdorf, A. Hampel . . . . .	1.—	1.—	1.—
3. Deberan i. S., Dr. Wittig . . . . .	1,60	1,60	1,60
5. Schwerin a. W., C. Alber . . . . .	—,60	—,60	—,60
8. Forst, C. Mitscher . . . . .	1.—	1.—	1.—
9. Scharnebeck, G. Ebben . . . . .	—,80	—,80	—,80
9. Birnbaum, W. Walter . . . . .	1,20	1,20	1,20
10. Sorau, N. Kunze . . . . .	—,50	—,50	—,50

**C. Für Annoncen:**  
3. August. Wörs a. Rh., Gebr. Boder . . . . . 1,50  
3. Gildesheim, W. Marahrens . . . . . —,80  
4. Leichwolframsdorf, H. Forbig, in Nr. 33 des Tab.-Arb. —,30  
10. Sorau, N. Kunze, in Nr. 30 des Tabak-Arbeiter . . . . . —,40  
Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiemit den Kollegen in Erinnerung gebracht.  
Erfuche die Herren Absender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.  
Etwasige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.  
**Bremen, den 11. August 1903. W. Niederwelling, Kassierer.**

**Vom Vorstande sind ernannt:**  
Für **Altena:** Ph. Niggemann als 1. Bev., Jos. Grootz als 2. Bev.; Emil Vesche, Franz Neundorf als Kontrollleure.  
Für **Birnbaum:** Herm. Engel als 1. Bev., Wilh. Walter als 2. Bev., Otto Wenzel als 3. Bev.; Oskar Kordnau, Wilh. Dickof, Fr. Schiwel als Kontrollleure.  
Für **Emmerich:** Hermann Scholz als 1. Bev., J. v. Dintzer als 2. Bev.  
Für **Görlitz:** Oswald Seibt als 1. Bev., Aug. Grolms als 2. Bev., Herm. Engler als 3. Bev.; Max Rothardus, Herm. Altmann, J. Sobis als Kontrollleure.  
Für **Griesheim:** Wilh. Best als Kontrollleure.  
Für **Jöhau:** P. Lachmann als 1. Bev., A. Hindel als 2. Bev., A. Böhm als 3. Bev.; P. Klandt, K. Piesch, G. Wuttke als Kontroll.  
Für **Meßede:** Anton Winterhals als 1. Bev.; Jos. Schlinkert als Kontrollleure.  
Für **Schönlanke:** Hugo Wollermann, Ernst Glöber als Kontroll.  
Für **Utho:** S. Niemann als 1. Bev., Karl Lambrecht als 2. Bev., S. Schomburg als 3. Bev.; Fr. Schlüter, D. Effer als Kontrollleure.

**Provisorisch aufgenommen sind:**  
Julda Müller aus Langhennersdorf, Albert Laesle aus Züllichau, Max Haubold aus Lichtenberg, Emma Erler aus Dittersdorf, Anna Krahmet aus Deberan, Auguste Männel aus Hartha, Luise Franke aus Penig, Marie Kirchner aus Frankenberg, Rosa Gläser aus Löhntz, Heinrich Veier aus Schneberg, Auguste Richter, Lina Seibel, Helene Felsig, Minna Kunze, Anna Pottewitz, Alma Oswald, Anna Auerbach, Franziska Lugscher, sämtlich aus Freiberg. (103)  
August Meyer aus Kl.-Rhiden, Johanne Meyer aus Clausthal, Georg Müller aus Kassel, Berta Müller aus Friedrichsfelde (Kreis Schweidnitz) (sämtlich z. N.). (65)  
Sophie Löbering geb. Dirks aus Stöden. (353)  
Julie Wagle aus Weismar, Marie Gröner aus Fehntz i. N., Gustav Lenz aus Alt-Damm, Richard Grüntner, Karl Wiegelmann, Marie Grüntner, Berta Krebs, Marie Hecht, Berta Schonfeld, Berta Heller, Auguste Kirchhoff, Auguste Bednarzky, Wilhelmine Zöpfe, sämtlich aus Delitzsch. (74)  
Heinrich Lauwert aus Burgsteinfurt (z. N.). (69)  
Bruno Paul Haupe aus Burtau. (33)  
Richard Wittrop, Bruno Hoyer aus Züllichau. (283)  
Olga Hünche aus Pözig (S.-N.). (282)  
Franz Steling aus Schwerin a. W. (317)  
Friedrich Baborn aus Uchim (z. N.). (164)  
Wilh. Kieß aus Wöhlingen, Karl Oberst aus Unterwischheim. (60)  
Otto Richter aus Ludau (N.-L.). (202)  
Martha Hölzel aus Dels. (195)  
Wilhelm Stabenow aus Salzweil. (309)  
Karl Leins aus Weitmars, Fr. Etmann aus Middelbach. (463)  
Friedr. Stein aus Hadersleben (z. N.). (249)  
Paul Neuhäus aus Ludenwalde (z. N.). (192)  
Ernst Heinrich aus Büttkau. (469)  
Anton Gphalla aus Halberstadt (z. N.). (365)  
Theresa Hauser aus Herbolzheim (Waden). (223)  
Heinrich Rudek aus Tangern, Hermann Hadmann aus Südlengern. (180)  
Heinrich Bahl aus Janten. (441)  
Karoline Ring aus Rodewisch. (1)  
H. Balsmeier aus Werthe, S. Niemann aus Bälau (Lauenburg (z. N.), Dieblich Effer, S. Schomburg, Karl Lambrecht aus Woto, Fr. Schlüter aus Rehme, August Holle, S. Bredhauer, Otto Kramer, August Bohnkamp, August Platte, Karl Schröder aus Blotho. (?)  
Margarete Bauer, Hedwig Albrecht, Anna Thoms, Martha Steintraus, Anna Bierzbilf, Therese Hannemann (z. N.), Klemens Brieski, Otto Broneski aus Schönlanke, Elvira Bröde aus Star-gardt, Johann Klein aus Jastrow. (308)  
Frau Alma Dietrich geb. Böhm aus Alt-Seidenberg, Frau Agnes Kühn geb. Schier aus Neuwel in Böhmen, May Frömsdorf aus Wanzgen (z. N.). (134)  
H. Dörbecker, Hans Born, Julius Schwarz, Johann Schwörer, Rudolf Brandt aus Rinteln, August Lente aus Hardegsen. (396)  
Bernh. Köpelt aus Nieder-Buxtau, Anna Leucht aus Hauswalde. (307)  
Willi Prup aus Emmerich, Wilhelm Mohlestein aus Breda (Holland). (455)  
Auguste Kudenpöbler, Johanne Brinkmann, Minna Brinkmann geb. Bösch aus Verden. (353)  
Theodor Flamming aus Gelbern (z. N.). (83)  
Marie Sabler aus Tannenberg. (386)  
Konrad Koch, Johann Benasier aus Borich, Karl Jäger aus Oberschopfheim (Waden), Ludwig Repler aus Kelsch (Waden). (445)  
Wilh. Spöda aus Genthin (z. N.). (271)  
Robert Schmidt aus Verden, Herm. Backs aus Blotho. (198)  
Anton Scherl aus Emmerich. (112)  
Berichtigung. In Nr. 32 muß es (unter 198) heißen: Chr. Gerke aus Nalensen, Lina Gerke aus Hoya, Theodor Didergen aus Verden.

Etwasige Einwendungen gegen die provisorisch Aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.  
**Bremen. Der Vorstand.**  
**Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt:**  
In **Birnbaum:** Bei Wilh. Walter in Linderstadt b. Birnbaum.  
In **Bressan:** Bei Karl Lingner, Bauhofstraße 26. An Wochentagen von 12—1 Uhr Mittags und 7—8 Uhr Abends. An Sonn- und Festtagen von 12—1 Uhr Mittags. — Das Auslassen aus den Fabriken ist zu unterlassen.  
In **Berford:** Durch Hermann Kiel im Vereinslokal (Witwe Overbed) am Bergertor. An Wochentagen von 1/1—1/2 Uhr Mittags und 1/7—1/8 Uhr Abends. An Sonn- und Festtagen von 11—1/1, Uhr Mittags.  
In **Muskau:** Bei May Löbe, Förster Weg 249. An Wochentagen von 12—1 Uhr Mittags und 6—8 Uhr Abends. An Sonn- und Festtagen von 11—1 Uhr Mittags.  
In **Pegau:** Bei Paul Heider, Schloßplatz 88.  
In **Bresen:** Bei L. Hülsmann, Braunschweiger Straße 442. An Wochentagen zu jeder Tageszeit. An Sonn- und Festtagen von 12—2 Uhr Mittags.

**Vorortskommission.**  
Für **Chemnitz:** Emil Scherzer, Agnesstr. 1, III, ist als Vorortskommissioner gewählt worden und wolle man alle Zuschriften an diese Adresse richten.

**Agitationstour.**  
Auf Veranlassung des Vorstandes unternimmt der Kollege **Albert Faure**, Verbandssekretär, eine Agitationstour in der Provinz Brandenburg. Die Versammlungen finden statt:  
**Züllichau:** Sonntag, 16. August  
**Kroffen a. D.:** Montag, 17. August  
**Guben:** Dienstag, 18. August  
**Sommerfeld:** Mittwoch, 19. August  
**Sorau:** Donnerstag, 20. August  
**Forst i. L.:** Sonnabend, 22. August  
**Spremberg:** Sonntag, 23. August  
**Kottbus:** Montag, 24. August  
**Finsterwalde:** Dienstag, 25. August  
**Senftenberg:** Mittwoch, 26. August  
**Dobrilug:** Donnerstag, 27. August  
**Dahme:** Sonnabend, 29. August  
**Ludau:** Sonntag, 30. August  
**Bübben:** Montag, 31. August  
**Storlow:** Dienstag, 1. Sept.  
**Königs-Wusterhausen:** Mittwoch, 2. September  
**Boffen:** Donnerstag, 3. Sept.  
Eine weitere Agitationstour unternimmt der Vorsitzende **C. Reichmann** in folgenden Orten:  
**Görlitz b. Dresden:** Sonntag, 16. August  
**Dresden:** Montag, 17. August  
**Nadeberg:** Dienstag, 18. August  
**Trebnitz:** Mittwoch, 19. August  
**Bischofswerda:** Donnerstag, den 20. August  
**Seiffhennersdorf:** Sonnabend, d. 22. August  
**Groß-Schönan:** Sonntag, den 23. August  
**Eibau:** Montag, 24. August  
**Löbau:** Dienstag, 25. August  
**Bauzen:** Mittwoch, 26. August  
**Elstra:** Donnerstag, 27. August

Der Kollege **Max Kiesel** = Berlin unternimmt auf Veranlassung des Vorstandes ebenfalls eine Agitationstour in der Provinz Schlesien. Versammlungen finden statt:  
**Oblau:** Sonntag, 16. August  
**Breslau:** Montag, 17. August  
**Neumarkt:** Dienstag, 18. August  
**Fürstenau:** Mittwoch, 19. August  
**Trebnitz:** Donnerstag, 20. August  
**Sprottau:** Sonnabend, 22. August  
In allen Versammlungen lautet die Tagesordnung: Was bietet der Deutsche Tabakarbeiter-Verband seinen Mitgliedern? Alle Kollegen und Kolleginnen müssen bestrebt sein, für einen guten Besuch der Versammlungen zu wirken.  
**Bremen. Der Vorstand.**

**Mitgliederversammlungen.**  
**(Mitglieder, besucht Euerer Versammlungen zahlreich!)**  
In **Hann.-Münden:** Sonnabend, den 15. August, Abends 8 Uhr, im Unter. Tagesordnung: 1. Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskartell. 2. Verschiedenes. — Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht  
**J. A.: Der Bevollmächtigte.**  
In **Gr.-Rhiden:** Montag, den 17. August, im Schneebogischen Lokal. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.  
**J. A.: Der Bevollmächtigte.**  
In **Wernigerode:** Montag, den 17. August, Abends 8 Uhr, im Volksgarten. Tagesordnung: 1. Unsere Krankenkontrolle. 2. Vergnügen. 3. Verschiedenes. — Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.  
**J. A.: Der Bevollmächtigte.**  
In **Seiffhennersdorf:** Sonnabend, den 22. August, Abends 8 1/2 Uhr, in Schmidts Gasthaus. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**  
In **Bielefeld:** Sonntag, den 23. August, Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Ballmeyer, Weberstr. 5. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben.  
**J. A.: Der Bevollmächtigte.**

**Berlin.** Herberge und Arbeitsnachweis Weinstr. 11 bei Feind. Sprechstunden Wochentags von 10—11 Uhr Vormittags und 5—6 Uhr Abends. — Reiseunterstützung bei Paul Katakajal, N., Bappel-Allee 7, vorn IV, Wochentags von 12—1 Uhr Mittags und 6—9 Uhr Abends, Sonntags von 10—12 Uhr Vormittags. — Beiträge werden entgegengenommen Montags von 7—10 Uhr Abends Ruppiner Str. 42 (Ecke Schönholzer Str.) und Alalbertstr. 4; Sonnabends von 7—10 Uhr Abends bei Feind, Weinstr. 11.  
**J. A.: Die Bevollmächtigten.**  
**Witzenhausen.** Reiseunterstützung wird nicht mehr ausgezahlt, weil die Zahlstelle aufgelöst worden ist.  
**J. A.: Der Bevollmächtigte.**

**Roh-Tabak**  
Cigarettenfabriks-Utensilien  
**W. Hermann Müller**  
Berlin O., Alexanderstr. 22.  
Billigster Einkauf  
Credit nach Übereinkunft.  
Gesucht ein tüchtiger Zigarrenmacher, der sich auch selbst Wickel machen kann, für sofort in dauernde Stellung. Lohn pro Wille 7 bis 8 Mk. bei freier Zuriichtung. **H. Forbrig, Leichwolframsdorf.**

**Von Amsterd. Makler**  
in Kommission über. selten schöner heller  
**Vorstenland-Decktabak**  
großbl. I. Qual., billig, Pfund zu 2,00 Mk. verzollt. Postpak. p. Nachn. zur Probe.  
**O. Hartwig, Bocholt**  
a. d. holl. Grenze.

**Keine Schwindsucht mehr!**  
Staubfang, beim Wickelmachen am Kreuzdeckel der Tafel über dem Einlage, anzubringen. Komplet 20 Pfg. in Briefmarken.  
**A. Lindner, Penig i. S.**  
Dittmannsdorfer Str. 42.

**Roh-Tabak.**  
Grösste Auswahl. Billigste Preise.  
**S. Hammerstein Filiale.**  
Vertreter **Gustav Boy.**  
Berlin N., Brunnenstrasse 183.

**C. Strohmann, Bremen**  
Rohtabak en gros u. en detail.  
Sumatra Deder Deli, Mittel- und helle Farben à Pfd. 150, 160, 180, 200, 250, 300 g. **Sumatra Umblatt** 110, 120 g. **Java Deder** 130, 150 g. **Java Umblatt** 90, 100 g. **Felix Brasil Deder** P.F. 180, 200 g. **Brazil Umblatt u. Einlage** 100, 120 g. **Domingo Umblatt** ff. 90, 100, 110 g. **Carmen Umblatt**, schönes Blatt, 80, 85 g. **Loßblatt**, gesund, vollblättrig, 70—80 g. Nur rein amerikanische Labake, garantiert weiß brennend, verzollt unter Nachnahme.

**Roh-Tabak.**  
Einen großen Posten seiner **Java-Umblatt-Proben** und **Java-Einlage-Proben** gibt billig ab (Postfakt nur per Nachnahme)  
**Max Schwalm, Rohtabake, Frankfurt a. M.**  
Junger, verheirateter **Zigarrenmacher**, in alle Fassons eingearbeitet, sucht dauernde Stellung. Offerten bitte an **Franz Röder, Rostof in M., Neue Werderstraße 32**, zu richten.

**Aufklärende Schriften!**  
Zur Anschaffung sehr empfohlen:  
**Nieuwenhuis, Die Bibel**, ihre Entstehung und Geschichte. 96 S., brosch. 40 g.  
**Nieuwenhuis, Der Gottesbegriff**, seine Geschichte und Bedeutung. 80 S., brosch. 40 g.  
**Lütgenau, Jesuitenfrage**. 84 S. 20 g.  
**Stomtes Städtebuch**, Reiseführer durch Deutschland und angr. Länder mit Eisenbahn- und Wegelarte, gebund. 1,20 Mk. Porto 20 g.  
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und von **G. Stomtes Verlag, Bielefeld.**

Junger **Zigarrenmacher** mit Wickelmacher sucht bis 1. September oder später Stellung. Offerten unter **F. G.** an die Exped. d. Bl. erbeten.  
Junger, tücht. **Zigarrenmacher** mit Wickelmacherin sucht dauernde Arbeit. Gefl. Offerten unter **A. F.** an die Exped. dieses Blattes.  
Verheirat. **Wickelmacher** sucht dauernde Arbeit, am liebsten in kleinem Orte. Werte Offerten unter **A. L.** befördert die Expedition dieses Blattes.

Zwei tüchtige, junge **Zigarrenmacher**, auf alle Fassons eingearbeitet, suchen dauernde und lohnende Arbeit, am liebsten, wo Wickel geliefert werden. Offerten erbeten an **Max Wittig, Rauen bei Berlin, Lindenstraße 9, II.**  
Auf sofort gesucht **10 tüchtige, solide Zigarrenarbeiter**. Lohn 8 Mk. **D. H. Blome, Wechold bei Hoya.**  
**Verspäet.**  
Unsrem 2. Bevollmächtigten **Albert Schmidt** zu seinem am 12. August stattgefundenen 25. Wiegenfest ein dreimal bonnerndes Hoch. Aber, wie wär's mit einem Stempelblätte?  
**Deine Kolleginnen.**  
**E. M., B. S., L. B., B. S.**  
Unsrem Kollegen **Gust. Schmidt** aus **Schwibus** zu seinem am 15. August stattfind. 25. Geburtstag ein bonnerndes Hoch. **Deine Kollegen W. R., W. R.**  
**Briefkasten.**  
Vereins-Zinrate müssen gekemelt sein. — Andre Zinrate sind vorher zu bezahlen. Bei Einbringung der Beiträge ist stets die Nummer des Blattes mit anzugeben.  
**D. S., Wechold** 30 g. — **A. F.** 40 g. — **S. S., Leichwolframsdorf**, noch 30 g. — **Koll., Gildesheim** 40 g.

**Zu bekannt billigen Preisen von bester Qualität.**  
**Rob-Tabake**  
**Albert Steen, Bremen.**

**Sumatra-Decker** von tabellos weißem Brand, feiner Qualität und schönen Farben. 1., 2. und 3. Volla-Tabake in allen Farben und Preislagen von 120—400 Pfg.  
**Sumatra-Umblatt** zu 100, 105, 110, 115, 120 Pfg.  
**Java-Umblatt** 90, 95, 100, 105, 110, 115, 120 Pfg.  
**Java-Einlage** mit Umblatt 80, 85 Pfg.  
**St. Felix-Brasil** Decker von 160—220 Pfg. Decker mit Umblatt 120 Pfg. Einlage u. Umblatt 85, 90, 95, 100, 105, 110 Pfg.

Mein allgemein beliebtes **Losgut**, welches aus nur gesunden, flott brennenden und blattigen, überfeichten Original-Tabaken zusammengeleitet ist, also keine beschädigten Tabake enthält, empfehle ich auch ferner als „Aufarbeiter“ (Umblatt und Einlage) äußerst vorteilhaft zur Herstellung von gut schmeckenden 5 bis 8 Pfg.-Zigarren. Preis in Postkolli 75 Pfg., in Ballen resp. Bahnbindungen 72 Pfg.

Sämtliche Preise verstehen sich verzollt und per Pfund.  
 Versand nur gegen Nachnahme.  
**Albert Steen, Bremen.**

**Max Otto, Roh-Tabak.**  
 Hauptgeschäft: Berlin NO., Neue Königstrasse 6  
 Filiale f. Detailverkauf u. Postversand: Berlin N., Brunnenstr. 38

**Sumatra** in allen Sortierungen und Farben zu 115, 120, 180, 200, 225, 250, 275, 300, 350, 425, 550 Pfg.  
**Java** zu 85, 90, 95, 100, 105, 115, 120, 125, 130, 135 bis zu 250 Pfg.  
**Brasil** zu 100, 110, 115, 120, 125, 130, 135, 140, 145 bis zu 275 Pfg.  
**Domingo** von 90 bis 115 Pfg. **Carmen** von 80 bis 125 Pfg.  
**Havanna, Mexiko, Märker, Pfälzer, Rebut.**  
 Versand gegen Nachnahme. Krediterteilung nach Uebereinkunft.  
 Bei Bestellungen von auswärts erbitte ich, um beste Bedienung zu ermöglichen enaue Angabe der Wünsche über Farben und Blattgröße.  
 Formen, gebraucht, sehr gut erhalten, sehr preiswert.

**Roh-Tabak.**

Empfehle äußerst preiswert:  
**Sumatra, Decker**, per 1/2 kg 125, 140, 150, 160, 180, 200, 220, 230, 275, 300, 325, 350, 400, 450 Pfg.  
**Sumatra, Umblatt**, per 1/2 kg 100, 110, 120 Pfg.  
**Borneo, ff. braune Decker**, 1. Länge Volla-Tabak, per 1/2 kg 180 Pfg.  
**Java, Decker**, per 1/2 kg 150, 200 Pfg.  
**Java, Umblatt**, per 1/2 kg 90, 100, 110, 120, 125 Pfg.  
**Java, Umblatt und Einlage**, per 1/2 kg 80, 85, 90 Pfg.  
**St. Felix-Brasil, Decker**, per 1/2 kg 160, 180, 200 Pfg.  
**St. Felix-Brasil, Umblatt und Einlage**, per 1/2 kg 80, 90, 100, 110, 120, 125 Pfg.  
**Carmen, Umblatt**, per 1/2 kg 85, 90, 100, 110 Pfg.  
**Carmen, Umblatt und Einlage**, per 1/2 kg 75, 80, 85 Pfg.  
**Domingo, Umblatt**, per 1/2 kg 90, 100, 110 Pfg.  
**Seedleaf, Umblatt und Einlage**, per 1/2 kg 85, 90, 100 Pfg.  
**Losgut, Umblatt und Einlage**, rein überfeicht, per 1/2 kg 75, 80, 85 Pfg.

Ferner empfehle deutsche Tabake:  
**Prima Bühlertaler, reines Umblatt**, per 1/2 kg 85 Pfg.  
**Prima Elsässer Rebut, reines Umblatt**, per 1/2 kg 85 Pfg.  
**Elsässer Rebut, Umblatt und Einlage**, per 1/2 kg 80 Pfg.  
 Preise verzollt. Versand unter Nachnahme. Kredit nach Uebereinkunft.

**H. Wittig, Bremen.**

**Ausnahme-Preise!**

Infolge großer Bar-Einkäufe gebe zu nachstehend äußerst billigen Preisen ab:  
**St. Felix-Brasil, 1.ose Einlage**, sehr zu empfehlen, 65 Pfg., gedockt 75 Pfg., mit Umblatt 85, 90, 100 Pfg., Decker 130, 140, 160, 200 Pfg. — **Borneo, Decker**, sehr schön schneeweiß an, ist zart, zugelt und sehr deckfähig, 150 Pfg. — **Sumatra, Decker**, helle Farben, 150, 200, 220, 250, 275, 300, 350, 400 Pfg., dunkelbraun 150, 180, 200 Pfg., feinstes Umblatt 110 Pfg. — **Java, Decker**, 2. Länge Volla-Tabak, 110, 120, 130 Pfg. — **Vorstenland, Decker**, braun, 140, 160 Pfg., feine helle Farben 180, 220 Pfg., Umblatt, großblättrige, alte, leichte Ware, 110 Pfg., Umblatt und Einlage 85, 90 Pfg. — **Mexiko, Decker**, großblättrig, dunkel 130 Pfg., hell 220, 240 Pfg. — **Havanna, Decker**, feine Mittelfarben, zartes, volles Blatt, tabelloser Brand 450 Pfg., Einlage 125, 150, 200 Pfg. — **Seedleaf, Decker** und Umblatt 100, 110 Pfg. — **Carmen, Umblatt** 80, 85, 90, 100, 105 Pfg. — **Domingo, Umblatt** 80, 85, 90, 100 Pfg.  
 Ferner empfehle ca. 120 Zentner vorzüglich gemischtes, rein überfeichtes **Losgut**, meist Umblatt, für 75 Pfg. per Pfund.  
 Preise verzollt. Versand unter Nachnahme.

**J. H. Koopmann, Bremen.**  
 Fernsprecher 3946. Neustadtwall 36. Fernsprecher 3946.

**Brandt & Sohn, Bremen**

empfehlen als äußerst preiswert  
**Sumatra, Decker**, 120, 140, 150, 160, 180, 200, 220, 250, 270, 280, 300, 325, 350, 375, 400, 450 Pfg. — **Sumatra, Umblatt**, 90, 100, 110, 120, 125 Pfg. — **Java, Umblatt**, 80, 85, 90, 95, 100, 105, 110, 120 Pfg. — **Java, Einlage**, 75, 80, 85, 90 Pfg. — **Mexiko, Decker**, 250, 300, 350 Pfg. — **Havanna** 120, 150, 180, 200, 250, 300, 400 Pfg. — **Brasil, Decker**, 130, 150, 180, 200 Pfg. — **Brasil, Umblatt und Einlage**, 80, 85, 90, 95, 100, 110, 120 Pfg. — **Carmen, Umblatt**, 75, 80, 85, 90, 95, 100 Pfg. — **Domingo, Umblatt**, 75, 80, 85, 90, 95, 100 Pfg. — **Seedleaf, Umblatt**, 80, 85, 90, 100 Pfg. — **Losgut, gemischte Original-Tabake**, 80, 85 Pfg.  
 Ferner empfehle deutsche Tabake, prima Ware. — **Elsässer Rebut** 80 und 85 Pfg. — **Bühlertaler, Umblatt**, 85 Pfg.  
 Preise per 1/2 kg verzollt. Versand unter Nachnahme.  
 Kredit nach Uebereinkunft.

**En gros. Rohtabak En détail.**  
**F. W. Helmecke, Magdeburg.**

Grosse Auswahl! Billigste Preise!  
 Preisliste gratis und franko.

**Rohtabak!**  
**Carl Roland, Berlin SO.**  
 Kottbuser Straße 3a  
 empfiehlt tabell. brennende Sumatra-Tabake, größte Deckkraft, per Pfund Mk. 1.60, 1.80, 2.30, 2.80, 3.30, 4.20.  
 Leichtblättrige Java-Tabake, Einlage Mk. 0.95, rein Umblatt Mk. 1.10 u. 1.25. Hochfeine St. Felix-Brasil Mk. 1.00, 1.20 u. 1.30. Vorstenland, Decke Mk. 1.60 u. f. w.  
 Versuch führt sicher zur Nachbestellung.

Best. la. Loblatt p. Pfd. 85 Pfg.

**E. Brinkmeier Bremen.**

**Sumatra**  
 Deli: Hochfeine, zarte 1. Volla-Tabake, ganz hell, ideal in Brand und Geschmack . . . Pfd. 365 ♂  
 Deli: Edle, zarte 2. Volla-Tabake, Länge, hell . . . Pfd. 250 ♂  
 Deli: Edle 2. breite Volla-Tabake, Länge, hellbraun . . . Pfd. 230 ♂  
 Deli: Feine 1. breite Volla-Tabake, Länge, mittelbraun . . . Pfd. 200 ♂  
 Deli: Feine 2. Volla-Tabake, Länge, mittelbraun . . . Pfd. 175 ♂  
 Deli: Schöne 2. Volla-Tabake, Länge, mittelbraun . . . Pfd. 150 ♂

**Vorstenlanden**  
 1. Länge, Volla-Tabak, Ia. Decker Pfd. 140 ♂  
**Java**  
 Ia. Bezock-Einlage mit Umbl. Pfd. 85 ♂  
 Ia. reines Umblatt . . . Pfd. 110 ♂

**Felix-Brasil**  
 Große, gedockte, sehr blattige Einlage . . . Pfd. 90 ♂  
 Hochfeiner Decker, prima Brand und Geschmack . . . Pfd. 200 ♂  
 Feiner Cruz d'Almas, Umblatt und Einlage . . . Pfd. 115 ♂

**Seedleaf, enorm preiswert**  
 Hochfeines Umblatt . . . Pfd. 100 ♂  
 Umblatt und Einlage . . . Pfd. 85 ♂

**Domingo**  
 Hochf. Wokka-Gewächs, FF Pfd. 100 ♂  
**Carmen, spottbillig**  
 Hochfeines Umblatt Pfd. 90 und 100 ♂  
 Umblatt mit Einlage . . . Pfd. 80 ♂

**Mexiko**  
 Hochfeiner dunkler Decker . Pfd. 250 ♂  
**Losgut, besonders preiswert**  
 Aufarbeiter, enorm blattig, rein amerikanisch, ferngefunden . Pfd. 75 ♂  
 Preise verstehen sich verzollt.  
 Postkolli gegen Nachnahme.

Jeder Versuch führt zur dauernden Verbindung, wie der stetig wachsende Kundenkreis beweist. Umtausch anstandslos, daher kein Risiko.

**E. Brinkmeier, Bremen.**

**Jeder!**

fordere dich sofort unsere neue Preisliste 22, muß unbedingt Jeder lesen. Enthält sämtliche Artikel mit ca. 1000 Abbildungen für die Cigarrenfabrikation!

Zufendung erfolgt kostenlos sofort! Größtes Cigarren-Wickelformenlager Deutschlands.

Jedes Façon stets am Lager. Preis der Formen: Originalfabrikpreis!

**Größtes Rohtabak-Lager!**

Deutsche sowie amerikanische Tabake! Unstreitig erstes u. größtes Fabrik- und Handelsgeschäft der Rohtabak- und Utensilien-Branche. Jeder vergleiche unsere Preise mit anderen! Unstreitig ohne Konkurrenz! Besonders zu empfehlen:  
**Sumatra Umblatt**, leicht, gut brennend, per Pfund verzollt 1.05 Mk.  
**Sumatra Umblatt, viel Decken** enthaltend, per Pfund verz. 1.30 Mk.  
**Sumatra Stückblatt**, leicht bedeckend, schneeweiß Brand, mittel und helle feine Farben, per Pfd. verz. 2.25 Mk.  
**Sumatra, 2. Länge, Volla-Tabak**, hochfeine helle Farben, schneeweiß Brand, per Pfund verzollt 3.10 Mk.  
**Gute Ufermäcker Einlage** à 70 Pfg. per 1/2 Kilo.  
 Außerdem ca. 60 verschiedene Muster **Sumatras**.  
 Kreditgewährung nach Uebereinkunft. Jeder fordere sofort Preisliste 22 ein.

**L. Cohn & Co., Berlin N.**  
 Brunnenstrasse 24.  
 Fernsprecher: Amt 3, Nr. 513  
 Telegramm-Adresse: Formencohn Berlin.

**Billiges Angebot!**

**Pa. Umblatt u. Einlage**, per 1/2 kg 68—70 Pfg. **Hochfeines Umblatt**, per 1/2 kg 80—90 Pfg. **Pa. Losgut**, rein, gesund, Umblatt und Einlage 78, 82 und 84 Pfg. **Domingo** per 1/2 kg 90, 105 und 115 Pfg. **Java-Decker** per 1/2 kg 145, 160, 190 und 230 Pfg. **Sumatra-Decker**, hell, mittelbraun, braun, 1 1/2 Pfd. deckfähig, per 1/2 kg 185, 200, 250, 300, 350, 400, 450 Pfg.  
 Größte Auswahl in verschied. Marken u. Sortierungen alter u. neuer Ernten in Borneo, Sumatra, Java, Havanna, Mexiko, Domingo, Brasil und Ufermäcker Tabaken in tabellosem Brand. Alles verzollt ab hier. Postkolli gegen Nachnahme. Kredit nach Uebereinkunft.

**Otto Fuchs**  
 Halle a. S., Königstr. 1.

**Eine größere Zigaretten-Fabrik sucht tüchtigen, gewandten Tabakschneider**

der auch Mischungen zu machen versteht. Schriftliche Angebote unter Angabe der seitigeren Tätigkeit sub S. R. 8068 an Rudolf Mosse, Berlin SW.

**Brandt & Sohn, Bremen.**

Wir kaufen besonders preiswert und offerieren:  
 45 Ballen Deli-Kultur Ma/B/A2 . . . per 1/2 kg 1.60 Mk. verzollt  
 28 Ballen NLBT. Co/SDI Ranan . . . per 1/2 kg 1.80 Mk. verzollt  
 Schneeweiß Brand. Deckkraft unter 2 Pfd.

**En gros. Billige Rohtabake! En détail.**

Gegen Nachn. verz.: **Sumatra Deckblatt** 130-425 ♂, **Brasil** 138-280 ♂, **Java** 90-380 ♂, **Domingo, Seedleaf, Carmen** 84-125 ♂, **Los-Gut**, rein amerit., ferngefunden (Aufarbeiter!) 80 ♂. **Rohtabakhandlung, Bremen, Neustadtsbahnhof 15.**

**Enorm preiswert (Gelegenheitskauf)**

Feines **Sumatra-Decker** zarte, zugige Deli-Gewächs 2. Volla-Tabake. Weicher, flotter Brand und schöne Farben. Deckkraft 1 1/2 bis 1 3/4 Pfd. für 1000 Zigarren. — Empfehle bei Abnahme von mindestens 9 Pfund zu 165 Pfg. per Pfund und verzollt, bei größeren Abnahmen resp. Original-Packen entsprechende Preisermäßigung.  
 Versand nur gegen Nachnahme. **Albert Steen, Bremen.**

Im Verlage der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft in Leipzig erscheint soeben:

**Ratgeber für Arbeiter.**

Eine Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen aus den Arbeiter-Versicherungsgesetzen und der bürgerlichen Gesetzgebung.

Ein in allen Rechtsangelegenheiten d. Arbeiter unentbehrliches Taschenbuch. 308 Seiten. Mit einem ausführlichen Sachregister. — Preis gebunden Mk. 1.25.

Aus dem Inhaltsverzeichnis heben wir hervor:  
 Die Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Die Behörden zur Durchführung der Arbeiterversicherung. Der ordentliche Tagelohn gewöhnlicher Tagelöhner. Der Dienstvertrag. Der gewerbliche Arbeitsvertrag. Die Streitigkeiten aus dem gewerblichen Arbeitsvertrage. Das Armenrecht in der Prozeßführung. Die Ehegerichtsbarkeit. Das eheliche Güterrecht. Das Erbrecht. Die Unterhaltspflicht. Die Vormundschaft. Die Zwangsverziehung. Das Ziehkindwesen. Freizügigkeit und Ausweisung. Der Impfwang. Die Pflichten des Arztes. Das Mietrecht. Das Kaufgeschäft. Das Abzahlungsgeschäft. Verjährung der Ansprüche. Zwangsvollstreckung. Offenbarungseid. Schadenersatzpflicht bei unerlaubten Handlungen. Notwehr. Selbsthilfe. Spiel und Wette. Der Fund und der Findelohr. Der Schatz. Einbringung von Sachen bei Gastwirten. Die Kollportage. Der Unterstüßungs-Wohnsitz. Die Auswanderungsgesetzgebung. Die Militärdienstpflicht. Das Kinderschutzgesetz. Die Prozeßkosten. Reichsposttarif. Münztabelle.

Im Anhang:  
 Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und das Wahlgesetz für den deutschen Reichstag.  
 Zu beziehen durch die Volksbuchhandlung Tauchaer Str. 19-21 in Leipzig.

**Daniel Eickhoff Rohtabak-Import!**

Grosse Auswahl. Billigste Preise. verzollt per Pfd.  
**Sumatra.**  
 2. Volla-Tabake, braun . . . 130 ♂  
 2. Volla-Tabake, hellbraun . . . 150 ♂  
 2. Volla-Tabake, hell Ia. . . 220 ♂  
 1. Volla-Tabake, hellbraun . . . 250 ♂  
 2. Volla-Tabake, hell, hochedel 350 ♂  
**Vorstenlanden.**  
 1. Volla-Tabake, Ia. Decker . 130 ♂  
**Java.**  
 Umblatt mit Einlage, Bezock . 80 ♂  
 Reines Umblatt . . . 100 110 ♂  
**Felix-Brasil.**  
 Große gedockte Einlage, Ia. Qual. 80 ♂  
 Umblatt . . . 110 ♂  
 Deckblatt . . . 140 160 200 ♂  
**Havanna.**  
 Einlage hochfeine Qualität . 125 140 ♂  
 Deckblatt hochfeine Qual. 600—1000 ♂  
**Carmen.**  
 Reines Umblatt . . . 80 90 ♂  
**Seedleaf.**  
 Umblatt und Einlage . . . 80 ♂  
 Reines Umblatt . . . 90 100 ♂  
**Domingo.**  
 Reines Umblatt F . . . 85 ♂  
**Losgut.**  
 Gar. rein ameritanisch . . . 70 ♂  
 Gar. rein ameritanisch, Umblatt 75 ♂  
 Gar. rein ameritanisch, viel Felix enthaltend . . . 80 ♂  
 Preise verzollt per Pfund.  
 Postkolli gegen Nachnahme. Da ev. anstandslos zurück, kein Risiko. Ziel bei Aufgabe guter Referenzen oder längerer Geschäftsverbindung nach Uebereinkunft.

**Hengfoss & Maak.**

Hauptgeschäft  
 Ottenjen: Bismarckstraße 28.  
 Detail-Verkaufsstellen  
 Hamburg: Schweinemarkt 27  
 Altona: Große Freiheit 22.  
 Eigenes Privat-Transitlager Ottenjen  
 Bismarckstraße 32.  
 Fernsprecher: Altona 1463.

**Rohtabak!**

Grösste Auswahl und billigste Preise!  
 Garantiert flotter und sicherer Brand!

**Filialen in Berlin**  
 im Norden: Brunnenstrasse 25  
 im Osten: Kopenstrasse 9  
 im Südost: Kottbuser Strasse 2.  
**Filiale in Sachsen**  
 Chemnitz: Brückenstrasse 19.  
**Filiale in Schlesien**  
 Ratibor: Jungferstrasse 11.

**Emil Berstorff**

Berlin C. 2.

**Alle Roh-Tabake**

in grösster Auswahl, billigste Preise. Unter Brand! Vorzügliche Qualität! Sämtliche Utensilien z. Cigarrenfabrikation. Sehr große Auswahl von Formen in jeder Façon zu Original-Fabrikpreisen.  
**Heinrich Franck**  
 Berlin N., Brunnenstr. 185.  
 Man verlange illustriertes Preisverzeichnis.

## Was ist ein Betriebsunfall.

Eine ganze Reihe von Vorfragen kommen in Betracht bei der Beurteilung eines Unfalls, ob derselbe im Sinne der Unfallversicherungsgesetze die Entschädigung des Verunglückten bzw. seiner Angehörigen durch eine Berufsgenossenschaft begründe. Vor allem ist es eine Frage, die Frage, die fast bei jedem Streitfall zur Erörterung gelangt, die Frage, mit der überhaupt — je nach ihrer Beantwortung — die Anwendbarkeit der Unfallversicherungsgesetze auf den Einzelfall steht und fällt, die Frage: Was ist ein Unfall? und im besonderen: Was ist ein Betriebsunfall?

Die Unfallversicherungsgesetze selbst geben keine nähere Begriffsbestimmung der Worte „Unfall“ und „Betrieb“. Die Merkmale müssen daher der Absicht des Gesetzgebers und dem allgemeinen Sprachgebrauch entnommen werden. Das meint auch das Reichsversicherungsamt. In Wirklichkeit kommen wir natürlich auch damit nur auf die Ansichten derselben Behörde hinaus. Da aber die Entscheidungen derselben doch die Grundlagen für die weitere Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes, der Schiedsgerichte und auch der Landesversicherungsämter bilden, so können wir an ihnen so wenig, wie an den Gesetzen selbst vorbeigehen.

Voraussetzung ist einmal, daß der Betroffene, sei es durch äußere Verletzung, sei es durch organische Erkrankung eine Schädigung seiner geistigen oder körperlichen Gesundheit — Körperverletzung oder Tod — erleidet, und sodann daß diese Schädigung auf ein plötzliches, d. h. zeitlich bestimmtes, in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum eingeschlossenes Ereignis zurückzuführen ist. Dagegen ist nebensächlich, daß die Folgen dieses Ereignisses — Körperverletzung oder Tod — möglicherweise erst allmählich hervortreten. Die Frage, ob eine plötzliche oder allmähliche Einwirkung stattgefunden hat, ist unter Umständen schwer zu beantworten, weil, wie das Reichsversicherungsamt selbst zugibt, die Begriffe „plötzlich“ und „allmählich“ an der Grenze ineinander übergehen. Geringfügig ist durchaus nicht notwendig, daß das Ereignis so außerordentlich sei, daß außer der Schädigung des Betroffenen noch eine besondere Störung des Betriebs eingetreten sei.

In Konsequenz seiner Auffassung nimmt das Reichsversicherungsamt an, daß die sogenannten Gewerkrankheiten nicht als Unfälle anzusehen seien. Das Amt definiert die Gewerkrankheit dahin, daß sie das Endergebnis einer längeren Zeit andauernden, der Gesundheit nachteiligen Betriebsweise bei bestimmten Gewerbetätigkeiten sei.

Will man schon der überaus engen Definition des Reichsversicherungsamtes folgen, so vermißt man auch noch mitunter die Konsequenz derselben, indem das Amt zu den Gewerkrankheiten rechnet, was sehr wohl als Folge zeitlich bestimmter begrenzter Ereignisse anzusehen ist. Zu den Gewerkrankheiten rechnet so das Reichsversicherungsamt u. a. die Bleivergiftung der in Bleihütten u. dergl. beschäftigten Arbeiter, wie die Lungenkrankheiten infolge Einatmens von Aesfalk oder phosphorhaltigem Thomaschlackenstaub.

Dagegen hat es Gesundheitschädigungen, die unmittelbar und erkennbar als Folge einer zeitlich bestimmten, plötzlichen Einwirkung von giftigen oder sonst schädlichen Stoffen auftraten, als zu entschädigende Unfälle angesehen, z. B. die Zerstörung der Lungenorgane eines Arbeiters durch Einatmen von plötzlichen austretenden Chlorgasen.

Auf eine Stufe mit den Gewerkrankheiten stellt die Spruchpraxis des Reichsversicherungsamtes die schädlichen Folgen von ungesunden Betriebsstätten, z. B. ein Augenleiden, das durch andauernde große Hitze im Arbeitsraume allmählich hervorgerufen ist.

Als Betriebsstätten werden auch im Freien gelegene Arbeitsstellen angesehen und demgemäß erachtet das Reichsversicherungsamt Hitzschlag (Sonnenstich), Erkältung u. dergl. Folgen ungünstiger Witterungsverhältnisse in der Regel nur als Folgen ungesunder Betriebsstätten und Betriebsstätten. Nur wenn durch weitere außerordentliche Momente die sonst vorhandenen Temperaturwirkungen noch in besonderem Maße erhöht werden und die plötzlichen Einwirkungen derselben, wenn auch nicht ganz genau, so doch ungefähr als ausreichend zeitlich begrenzt angesehen werden können, sind derartige Folgen als Unfälle anzusehen. So ist ein Unfall angenommen worden bei einem Maurer, der beim Arbeiten in brennender Sonnenhitze, die durch die vom Mauerwerk zurückgeworfenen Sonnenstrahlen noch erhöht ward, durch Hitzschlag (Sonnenstich) getötet wurde, — bei einem in tiefer Grube an besonders heißem Tage arbeitenden Erdarbeiter unter Berücksichtigung des Umstandes, daß wegen der Tiefe und verhältnismäßigen Enge der Grube der Luftzutritt als ungenügend angesehen werden durfte, — bei einem Müller, der durch plötzlich eingetretenes Hochwasser gezwungen war, zur Beseitigung desselben und zur Bergung des Mahlguts mehrere Stunden im fußhohen, eiskalten Wasser zu arbeiten und sich hierdurch eine Erkältung zuzog, an deren Folgen er demnächst starb, — bei einem Fuhrmann, der unterwegs eingeschlafen war und sich dabei infolge der

außergewöhnlichen Kälte die Füße erfroren hatte.

Auch allmählich beider Betriebsarbeit und unter deren Einfluß entstehende äußere Verletzungen werden nicht als Unfälle angesehen, so z. B. bei einem Tagelöhner, der durch die wochenlange Handhabung der Schaufel sich an den Händen Schwielen und aus unangefährten Gründen — daß ein Splitter oder anderer Fremdkörper eingedrungen wäre, konnte nicht festgestellt werden — eine Entzündung des schwieligen Teils der Hand zugezogen hatte, infolgedessen dieser Teil steif geworden war.

Ebenso wenig begründen die allmähliche Verschlimmerung krankhafter Anlagen, sowie die Abnutzung der körperlichen Kräfte den Anspruch auf Unfallrente, selbst wenn eine in der Folge solcher körperlicher Verschärfung liegende Katastrophe während der Betriebs-tätigkeit eintritt. Unter anderem wurde ein Steinbrucharbeiter beim Heben einer Steinplatte vom Blutsprung befallen und starb kurz darauf. Der Arbeiter hatte allerdings bereits an Tuberkulose gelitten, nach Ansicht des Reichsversicherungsamtes in hohem Maße. Das Amt hielt die Steinplatte auch nicht für ungewöhnlich schwer, die Beschäftigung überhaupt nicht von schädigendem Einfluß auf den körperlichen Zustand des Arbeiters und entschied daher, daß der Blutsprung wohl bei Gelegenheit des Betriebs erfolgt sei, aber in keinem ursächlichen Zusammenhange mit demselben stehe, ein Unfall somit überhaupt nicht vorliege.

Wenn indes solche krankhafte Anlagen oder wirkliche Leiden infolge eines sich als Unfall charakterisierenden Ereignisses verschlimmern, so wird damit die Grundlage für einen Rentenanspruch gegeben.

Um indes Entschädigungsansprüche des Verunglückten bzw. seiner Hinterbliebenen im Sinne der Unfallversicherungsgesetzgebung zu begründen, bedarf es auch des Nachweises, daß der Unfall „bei dem Betriebe“ erfolgt sei. Unter Betrieb ist der Inbegriff fort-dauernder wirtschaftlicher Tätigkeiten zu verstehen. Der Betrieb umfaßt Einrichtungen, die sich auf die Vorbereitung, die Durchführung und den Abschluß eines Unternehmens beziehen. Der Betrieb im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, auf das in dieser Beziehung die anderen Versicherungs-gesetze zurückgreifen, stellt sich somit nicht lediglich als der Inbegriff all der Tätigkeiten dar, die von den Fabrikarbeitern innerhalb der Fabrikstätte vorgenommen werden und unmittelbar dem Zwecke der Herstellung eines gewerblichen Erzeugnisses dienen, sondern umfaßt auch solche Tätigkeiten, welche die Zwecke der Produktion mittelbar fördern und von Betriebsarbeitern verrichtet werden, die technischen Einrichtungen fernstehen, auch wenn sie ihre Arbeiten — z. B. das Delen oder Putzen der im Betriebe angefertigten Waren — an einer von der eigentlichen Betriebsstätte räumlich getrennten Stelle vornehmen. Andererseits gehören alle Arbeiten vor Eröffnung eines Betriebs, zum Zwecke seiner Einrichtung, wie nach Einstellung desselben, zum Zwecke seiner Auflösung, nicht zu den Betriebsarbeiten im Sinne des Gesetzes.

Nun ist natürlich wesentliche Voraussetzung eines Betriebsunfalls, daß der Betroffene zur Zeit des Unfalls bei dem Betriebe beschäftigt ist. Hieraus ist aber nicht zu schließen, daß jeder Unfall, der einen Versicherten zur Zeit oder bei Gelegenheit des Betriebes trifft, sich damit schon als Betriebsunfall darstellt. Alle Unglücksfälle, denen an der betreffenden Stelle oder zu der betreffenden Zeit auch jeder andere nicht in dem Betrieb Beschäftigte hätte ausgesetzt sein, oder welche den im Betrieb Beschäftigten auch anderswo und zu jeder andern Zeit außerhalb des Betriebes hätten erreichen können, sieht das Reichsversicherungsamt nicht als Betriebsunfälle an. Der Unfall muß also, wenn er ein Betriebsunfall sein soll, in ursächlichem Zusammenhange mit dem Betriebe und dessen Gefahren gebracht werden können, womit freilich nicht gesagt sein soll, daß eine Einwirkung besonderer, eigentümlicher Gefahren des Betriebes dargetan werden müssen.

Der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Betrieb und seinen Gefahren einerseits und dem Unfall andererseits kann ein unmittelbarer, aber auch ein mittelbarer sein. Auch erfordert der Begriff des Betriebsunfalls nicht, daß der Betrieb die alleinige Ursache bildet; es reicht hin, wenn er sich als mitwirkende Ursache darstellt.

In manchen Fällen ist der ursächliche Zusammenhang mit dem Betriebe schon evident worden, daß der Standpunkt (die Arbeitsstätte) des Arbeiters oder die Aufmerksamkeit, die er seiner Betriebsarbeit zuwenden mußte, ihn der Gefahr in höherem Grade aussetzte, als eine andere, nicht in dem Betriebe beschäftigte Person. So ist ein Betriebsunfall angenommen worden bei einem am Bau eines Turmes beschäftigten Maurer, der durch eine Flasche am Kopfe verletzt wurde, die ein an einer höheren Stelle des Turmes befindlicher Mitarbeiter fahrlässig herunterwarf.

Die Einwirkung anderer in der Person liegender Ursachen schließt an sich den Charakter des Betriebsunfalls nicht aus. Der Umstand, daß z. B. die Arbeiter bei einem Hinfallen in Betriebsräumen der Gefahr ausgesetzt sind, in Maschinenteile, herumliegende Materialien, Erzeugnisse oder Rückstände des Betriebs

zu stürzen und sich daran zu verletzen, wird den Gefahren des Betriebes zugerechnet.

Nach dem Vorausgegangenen muß für die Entscheidung der Frage, ob im Einzelfall ein Unfall sich bei dem Betriebe ereignet hat, also mit diesem in ursächlichem Zusammenhange steht, meist die Zweckbestimmung der Tätigkeit oder Einrichtung, die Anlaß zu dem Unfall gegeben hat, von ausschlaggebender Bedeutung sein. Nur dann, wenn diese Zweckbestimmung auf den Betrieb gerichtet ist, liegt in der Regel ein Unfall „bei dem Betriebe“ vor, nicht aber dann, wenn sie auf die Eigenwirtschaft des Arbeiters oder seiner Mitarbeiter, oder auf die wirtschaftlichen Interessen dritter, betriebsfremder Personen oder diejenigen fremder Betriebe gerichtet war. Wenn sie auf die Eigenwirtschaft des Unternehmers gerichtet war, ist jetzt entgegen früherer Auffassung des Reichsversicherungsamtes infolge des neuen Gesetzes von 1900 ein mit ihr in ursächlichem Zusammenhange stehender Unfall wie ein Betriebsunfall zu behandeln, ebenso wenn die Tätigkeit zwar nicht dem Unternehmer selbst, sondern einem seiner Beauftragten bzw. deren Eigenwirtschaft zu gute kam. (§ 3.) Ebenso sind Unfälle bei Tätigkeiten anzusehen, deren Zweckbestimmung auf die Eigenwirtschaft des Arbeiters oder seiner Mitarbeiter oder auf die wirtschaftlichen Interessen dritter, betriebsfremder Personen oder fremder Betriebe, zugleich aber auch auf den Betrieb gerichtet war. In diesen letzteren Fällen ist es für die Annahme eines Betriebsunfalls erforderlich, aber auch ausreichend, daß die Tätigkeit immerhin wesentlich, wenn auch nicht ausschließlich, und wenigstens mittelbar den Betriebszwecken zu dienen bestimmt war. So ist mittelbar der ganze regelmäßige Aufenthalt des Arbeiters an der Betriebsstätte überhaupt bestimmt, dem Betrieb zu dienen. Er befindet sich während dieses Aufenthaltes innerhalb des Gefahrenbereiches des Betriebes und ist daher auch gegen alle Unfälle versichert, die durch den Betrieb und dessen Einrichtungen, Beschaffenheiten der Maschinen und sonstigen Betriebsmittel, der Wege, Treppen zc., verursacht werden. Das gilt auch von den Wegen von seiner Wohnung nach der Arbeitsstätte, wenn seine Wohnung noch innerhalb der Betriebsstätte liegt, weil der Weg des Arbeiters, soweit er über den Betriebsplatz führt, ein Teil seiner auf dem Betriebsplatze zu leistenden Verrichtungen ist; bringt ihn diese Verrichtung mit dem Betriebe oder mit den für den Betrieb getroffenen Einrichtungen in Berührung, und er erleidet hierdurch einen Unfall, so hat sich dieser Unfall „bei dem Betriebe“ ereignet. Als Betriebsgebiet gilt die Gesamtheit der Räume, über die der Unternehmer zu Zwecken des Betriebes verfügt, weshalb die Chausseestrecken eines örtlich begrenzten Bezirks sowie die Bahnstrecken einer Eisenbahnverwaltung, auf denen der dauernd beschäftigte Arbeiter bald hier, bald dort zu arbeiten hat, als eine einheitliche Betriebsstätte anzusehen sind.

Ihrer Zweckbestimmung nach auf den Betrieb gerichtet sind auch die Wege oder Reisen, die ein Arbeiter im Auftrage seines Arbeitgebers und im Interesse des Betriebes unternimmt, ebenso Wege zur Zahlung oder Empfangnahme von Lohn, nicht aber etwaige Wege zum Zwecke der Geltendmachung von Rechten aus rückständigem Lohn.

Als eigenwirtschaftliche, nicht auch auf den Betrieb gerichtete, daher auch nicht versicherte Tätigkeit des Arbeiters sieht das Reichsversicherungsamt es auch an, wenn der Arbeiter das eigene Werkzeug für den Betrieb, in dem er beschäftigt ist, zurechtmacht, ausgenommen, wenn er dazu eine von dem Unternehmer zu diesem Zwecke gerade bestimmte Betriebsvorrichtung benutzt.

Wenn die Arbeiter eines Betriebes einem andern so zur Verfügung gestellt werden, daß ihre Leistungen dem fremden Betriebe in die unmittelbare Verfügungsgewalt des fremden Unternehmers gelangen, diesem mittelbar zum Nutzen oder Schaden gereichen können, so treten die Arbeiter für die Zeit dieser ihrer Beschäftigung in den Betrieb des andern über.

Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn der Arbeitgeber die Arbeiter aus seiner Aufsicht entläßt, die letztere vielmehr der andere Unternehmer übernimmt, es sich auch um eine größere Arbeitsleistung handelt. Unfälle, welche die Arbeiter bei solchen Arbeiten erleiden, gelten nicht als bei dem Betriebe ihres regelmäßigen Arbeitgebers eingetreten. Denn im allgemeinen kommt — so erklärt das Reichsversicherungsamt ausdrücklich — es nicht auf die regelmäßige dienstliche Stellung des Arbeiters, auch nicht auf private rechtliche Vereinbarungen darüber, wer die Arbeiter entlohne, sondern auf die Art und Zweckbestimmung seiner Beschäftigung zur Zeit des Unfalls an.

L. H. Guth.

## Tabak überall.

Tabaksteuer-Ertrag.

Die Soll-Einnahme aus der Tabaksteuer in Deutschland für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1903 beträgt 2372615 Mk., an Bonifikationen wurden 17449 Mk. gezahlt, so daß eine Einnahme von 2355166 Mk. gegen 2496002 Mk. im Vorjahre verbleibt. Als Mit-Einnahme gelangten nach Abzug der Ausführvergütungen und Ver-

Wahlungskosten an die Reichskasse 2 271 040 Mk. gegen 2 474 634 Mk. im Vorjahr.

### Gefängnisarbeit.

Die Arbeiten der Gefangenen in der Tabak- und Zigarrenbranche für Fabriken sind seit einigen Wochen im Gerichtsgefängnis zu Altona, wie das Hamburger Fremdenblatt berichtet, eingestellt worden. Trotz aller Kontrolle wurden Abgänge von Tabak festgestellt, der auf bisher noch nicht aufgeklärte Weise zu anderen Gefangenen im Justizgebäude geschmuggelt wurde. Die Gefängnisverwaltung soll dadurch an ihren jährlichen Einnahmen ca. 13 000 Mk. einbüßen.

### Brasilien-Industrie.

In Niederbayern hat die Brasilien-Industrie (Schmucktabak) schon im Jahre 1901 von einer allgemeinen geschäftlichen Depression wenig gemerkt; im vergangenen Geschäftsjahre kann sogar eine fortschreitende Entwicklung konstatiert werden. Die größeren Fabriken haben durchweg ihre Stabilliments vergrößert, und der Verbrauch des Fabrikats hat sich gehoben.

Die Preise für ausländische Halbfabrikate lagen im Jahre 1902 sehr niedrig. Gegen Ende des Jahres aber, und bis heute (1903) haben diese Auslandspreise eine wesentliche Erhöhung erfahren.

Der Brasilien-Tabak wird fast ausschließlich in Bayern hergestellt, mehr oder minder aber im ganzen deutschen Reich konjunkt.

### Der amerikanische Tabaktruff

hat nach Meldung der New Yorker Handelszeitung neuen Zuwachs erhalten, indem mit der Consolidated Tobacco Co. in Verbindung stehende Interessenten sämtliche New Yorker großen Fabriken, welche die unter dem Namen „Stogies“ bekannten billigen Zigarren fabrizieren, aufgekauft und einen Stogie-Truff gegründet haben. Zu dem Zwecke ist unter dem Namen der American Stogie Co. eine Gesellschaft gegründet worden, deren Kapitalisation 11 Mill. Dollar beträgt und deren Fabriken jährlich 700 Millionen Zigarren zu liefern im Stande sein werden. Die Aktien der American Stogie Co. befinden sich hauptsächlich in Händen von Beamten der American Tobacco Co., der American Cigar Co., der Continental Tobacco Co. und der Consolidated Tobacco Co., in welchen allen Gesellschaften der Präsident der letzteren, der Hauptgeschäftsführer, J. B. Duke, einen dominierenden Einfluß ausübt. Diese vier Korporationen haben ihre ganzen „Stogie“ und „Toby“-Interessen an den neuen Stogie-Truff verkauft und letzterer hat außerdem die ganze Emission von Bonds und Stammaktien wie auch die Majorität der Vorzugsaktien der U. S. Cigar Co. erworben.

### Schmuggel.

Schon seit längerer Zeit hat das hiesige Finanzwach-Kommissariat Kenntnis davon, daß in ganz Südungarn ein großer Schmuggel mit ausländischen Zigarren und Zigaretten betrieben wird. Trotz der größten Aufmerksamkeit gelang es jedoch nicht, dem Schmuggel auf die Spur zu kommen. Letzthin wurde eruiert, daß von den geschmuggelten Zigarren und Zigaretten in Esakova ein größeres Quantum verkauft wurde. Die Finanzer verdoppelten jetzt ihre Tätigkeit und tatsächlich war dieselbe auch von Erfolg gekrönt. Das Finanzwach-Kommissariat eruierte, daß der eigentliche Leiter dieses Schmuggels der angeblich nach Budapest zurückgekehrte Joseph Weiß ist. Weiß kam von seiner Tournee aus Esakova gestern hier an und logierte sich in Hammonds Hotel zur Krone, beim Josephstädter Bahnhof ein. Das Finanzwach-Kommissariat hatte hiervon Wind bekommen und es erschien Abends 8 Uhr unter Führung des Finanzkommissars Oláh ein großes Aufgebot von Finanzern unter Assistenz des Josephstädter Stadthauptmanns Michel Thierjung im Hotel, wo sie den Hauptverursacher Joseph Weiß auch antrafen. In seinem Hotelzimmer wurden große Quantitäten ausländischer, zumeist französischer Zigarren und Zigaretten vorgefunden. Die Finanzer hatten eine gute Beute gemacht. Weiß wurde aufs Finanzwach-Kommissariat gebracht und mit ihm ein Protokoll aufgenommen. Behufs Feststellung seiner Identität wurde an die hauptstädtische Polizei telegraphiert. Weiß wird wegen Gefälligkeits-Übertretung mit einer entsprechenden, jedenfalls sehr großen Geldstrafe belegt werden. Das Erscheinen des großen Aufgebots von Finanzern im Hotel zur Krone hatte großes Aufsehen erregt und lockte ein zahlreiches, neugieriges Publikum heran. Weiß hatte in splendider Weise auch den Hotelkellnern von den französischen Raucherzeugnissen Geschenke gemacht, doch leider fielen selbst diese den unarmherzigen Finanzern in die Hände und wurden konfisziert.

### Eine artige Reklame.

Leure Zigarren. In zollamtlichen wie in Kreisen des Tabakhandels hat eine jüngst in Newyork erfolgte Importation von 1500 Zigarren, die ein Gewicht von 70 Pfund per tausend Stück aufwiesen und für welche zur Rate von 65 Cents per Stück ein Zoll von insgesamt 975 \$ zu erlegen war, Aufsehen erregt, da das die schwersten und zugleich die teuersten Zigarren sind, die jemals dort zur Einfuhr gelangt sind. Ein Vertreter der Newyorker Handelszeitung hatte Gelegenheit, einen Teil der Einfuhrsendung bei dem betreffenden Importeur zu inspizieren und sich dabei von der ungewöhnlichen Form, sowie dem hohen Werte dieser Havannazigarren zu überzeugen. Jede derselben ist 16 Zoll lang, bei Durchmesser von etwa einem Zoll, ist mit drei hübschen Etikettenbändern geschmückt und in einem eleganten Etui verpackt. Der genannte Importeur hat über diese außergewöhnliche Zigarrensendung die folgenden Mitteilungen gemacht: Wir haben die Zigarren durchaus nicht eines Scherzes wegen importiert, und ist sogar von hiesigen Fachblättern der Tabakbranche anfänglich bezweifelt worden, daß überhaupt derartige Zigarren angefertigt werden und Konsumenten finden. Wir erhielten von einem Kunden einen Auftrag für eine Partie solcher, sich im Detail zu 4 \$ per Stück verkaufenden, Zigarren und haben gleichzeitig die Order für eigene Zwecke vergrößert. Wir haben so viele Anfragen erhalten, daß Abfah der ganzen Importation schon jetzt so gut wie gesichert ist und wir weitere Sendungen bestellt haben. Natürlich ist die Zahl der Raucher von Zigarren dieser Art nur eine beschränkte, sowohl des hohen Preises wegen, als auch da es etwa zwei bis drei Stunden dauert, ehe eine solche Zigarre aufgeraucht ist. In feinen Hotels und Restaurationen finden sie jedoch, vielleicht der Kuriosität

halber, unschwer Abnehmer. Die Hauptkäufer sind freilich Bestzer von Segeljachts, welche mit Zigarren dieser Art ihre Gäste delectieren. Die „Prominentes“ sind von dem feinsten Tabak gemacht, der auf Kuba und auf einer Plantage wächst, auf welcher der Kultur der Pflanze die größte Sorgfalt zugewandt wird. Die Plantage liegt in dem berühmten, den feinsten Tabak der Welt produzierenden Vuelta-Abajo-Distrikt von Zentral-Kuba, und als Resultat besonderer Bemühungen wird auf ihr ein Tabak von ganz hervorragender Qualität gezüchtet. Es sind dazu Versuche mit allen möglichen Arten von Kunstdünger gemacht worden, um den Boden reicher zu machen und um dem Tabakblatt das zarte Aroma zu geben, welches die Savanna-Zigarre dem Raucher so besonders willkommen macht. Bei der großen Mühe, welche auf die Hervorbringung eines besonders wertvollen Tabaks verwandt worden ist, fordert der betreffende Pflanzler natürlich für sein Produkt einen hohen Preis und erhält denselben auch anstandslos. Aber die Kultivierung und Pflege der Pflanze ist nur der erste Schritt zur Herstellung dieser außergewöhnlichen Zigarren. Trotzdem der Tabak von höchster Qualität ist, ist doch ein Unterschied zwischen den einzelnen Blättern bezüglich der Gleichmäßigkeit der Faser und Farbe zu machen. Eine kleine Mißfärbung des Blattes würde den Wert der Zigarre beeinträchtigen. Danach kommt die Fertigstellung der Zigarre, welche an sich eine höchste fachmännische Leistung repräsentiert. Nur wenige der kubanischen Zigarrenmacher erreichen eine Geschicklichkeit, um sie in den Stand zu setzen, Zigarren dieser Art zu rollen. Und diejenigen, welche die Fertigkeit besitzen, erhalten äußerst liberale Bezahlung. Da das Rollen jeder der 16zölligen Zigarren über eine Stunde erfordert, vermögen die besten Arbeiter nur höchstens acht solcher Zigarren per Tag fertig zu stellen. In vollendeter Form wird dann jede Zigarre in durchsichtige, aus Japan stammendes Papier gewickelt, welches sie gegen jede Witterungseinflüsse schützt, und schließlich wird sie in langen, aus aromatischem Holz gefertigten Etuischachteln verpackt. Bisher waren die Zigarren in kleinen Quantitäten ausschließlich nach England zum Versand gelangt. Nach dem guten Erfolge unserer ersten Importation dürfte dieses exquisite Produkt der Produktion von Havannazigarren fernerhin jedoch auch im amerikanischen Markte dauernde Anerkennung und Abnahme finden.

Der verstorbene Papst als Schnupfer. Trotz seiner asketischen Lebensweise hat Leo XIII. wie Pius IX. der Gewohnheit des Schnupfens nicht entsagen können. Er liebte es, ziemlich kräftige Prisen zu nehmen. Es diente ihm das zur Anregung. Während seiner Erkrankung verboten die Aerzte, wie Karlon erzählt, dem Papste den Schnupftabak. Das bedeutete für ihn ein großes Opfer. Karlon weiß bezüglich dieser Gewohnheit des Papstes darauf hin, daß zwar Urban VIII. und Innocenz X. strenge Gesetze gegen die Schnupfer erließen, aber daß schon Benedikt XIII. im 18. Jahrhundert die verpönte Gewohnheit wieder in Schutz genommen habe und nunmehr am Ende des 19. Jahrhunderts der Tabak im Vatikan „vollkommen rehabilitiert“ sei.

### Bann ist ein Gewerkschaftskartell ein Verein?

Die Vorstandsmitglieder des Kottbuscher Gewerkschaftskartells, Leuthold, Werner und Gurd, waren wegen Übertretung des § 2 des preussischen Vereinsgesetzes in zweiter Instanz vom Landgericht Kottbus zu Geldstrafen verurteilt worden, weil sie es unterlassen hatten, der Ortspolizeibehörde binnen drei Tagen die Veränderungen in den Mitgliederbeständen anzumelden. Das Landgericht erachtete das Kartell für einen Verein, der auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke. Darauf, daß dies Kartell nur aus Delegierten von Gewerkschaftsvereinen besteht, legte es keinen Wert, und führte hierzu aus: Das Gericht könne sich nicht anschließen der Auffassung des Kammergerichts und des Oberverwaltungsgerichts, daß eine Vereinigung von Delegierten aus den einzelnen Gewerkschaften kein „Verein“ sei, weil nicht die Personen der Delegierten, sondern die Gewerkschaften das Kartell bildeten und „Vereine“ nur aus physischen Personen bestehen könnten. Unter einem Verein sei jede dauernde Vereinigung mehrerer zur Verfolgung bestimmter gemeinschaftlicher Zwecke zu verstehen. — Mit wunderlicher Verknüpfung der Tatsachen bringt dann das Landgericht die sozialdemokratische Partei in Beziehung zum Gewerkschaftskartell und meint: Diese Partei glaube einen bessern Erfolg zu erzielen, wenn die ihr angehörenden Vereine nicht getrennt operieren, sondern Delegierte der einzelnen Vereine miteinander in einem besondern Verein in direkte Verbindung treten. Das sogenannte Gewerkschaftskartell fasse Beschlüsse, welche für die einzelnen Gewerkschaften bindend oder verbindlich seien. Die zur Bildung eines Vereins begriffswweise erforderliche freie Entschließung werde durch den Umstand, daß die Vereinigung durch die Tätigkeit anderer Personen, z. B. durch eine von Gewählten angenommene Wahl zu Stande gekommen sei, nicht ausgeschlossen. Ebenso erscheine es gleichgültig, wenn die Delegierten bei ihrer Tätigkeit im Kartell auf die Wünsche ihrer Gewerkschaften Rücksicht nähmen. Lediglich als Beauftragte ihrer Gewerkschaften erschienen die Delegierten nicht. Von einem gebundenen Mandat sei nirgends die Rede. Im Gegenteil, die eigentliche Leitung liege in den Händen der Delegierten und diese hätten für die Durchführung der Kartellbeschlüsse in ihren Gewerkschaften zu sorgen. Sie wählten sich ihren Vorstand und hielten Sitzungen ab und übten auch nach dem § 4 des Kartellstatuts ein Disziplinarrecht aus. Nach allem beschriebene sei die Annahme eines Vereins.

Die gegen dieses Urteil vom Vorsitzenden Leuthold eingelegte Revision (die Revision der übrigen Angeklagten frunkte an einem formellen Fehler) vertrat Rechtsanwalt Wolfgang Heine vor dem Kammergericht. Der Anwalt verwies auf die vom Landgericht kritisierten Entscheidungen der höchsten preussischen Gerichtshöfe und führte des näheren aus, daß die Delegierten hier lediglich Vertreter ihrer Gewerkschaften seien und ein persönliches Band zwischen ihnen nicht bestehe, also von einer Vereinigung physischer Personen nicht die Rede sein könne und somit nicht von einem „Verein“ im öffentlich-rechtlichen Sinne. Das Vereinsgesetz finde deshalb keine Anwendung.

Der Oberstaatsanwalt führte namentlich den § 4 des Kartellstatuts ins Feld. Danach seien Delegierte, welche die Kartellbeschlüsse dreimal hintereinander unentschuldig veräumen, von dem Kartellvorstand aus dem Kartell auszuschließen. Ihnen siehe dann die Berufung an die Kartellsitzung zu. Daraus ergebe sich, daß die Delegierten auch zueinander Beziehungen hätten, d. h. einen Verein bildeten.

Rechtsanwalt Heine trat dieser Auffassung entgegen und hob noch hervor, daß bei Ausschluß eines Delegierten die Neuwahl ja wieder von der Gewerkschaft vorzunehmen sei, der er angehört.

Das Kammergericht verwarf die Revision und Präsident Lindenberg führte aus: Das Gericht bleibe bei seiner Ansicht, daß ein „Verein“ immer eine Zusammengehörigkeit physischer Personen voraussetze. Eine solche sei aber hier vorhanden, geschaffen durch § 4 des Statuts, wonach saumige Delegierte vom Kartellvorstand ausgeschlossen werden könnten. Das wäre unmöglich, wenn die Gewerkschaften das Kartell bildeten. Dann würde entweder die Gewerkschaft ausgeschlossen werden müssen oder der Delegierte könnte

nicht ausgeschlossen werden. Der Vornahme der Ersatzwahl durch die Gewerkschaft sei demgegenüber ohne Belang. Aus dem § 4 ergebe sich, daß ein rechtliches Band zwischen den Persönlichkeiten der Delegierten bestehe. Der Delegierte habe danach auch das Recht, gegen den Ausschluß an die Kartellsitzung Berufung einzulegen, sich für seine Person an die Delegierten, nicht etwa an die Gewerkschaften zu wenden. Eine Verbindung physischer Personen, mithin ein Verein, liege vor.

### Berichte.

Frenzlau. Am Sonntag, den 2. August, fand hier selbst eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung mit der Tagesordnung: Was bietet der Deutsche Tabakarbeiterverband seinen Mitgliedern? Als Referent war Kollege Albert Faure-Bremen erschienen. Derselbe führte aus, daß es die Pflicht eines jeden sei, sich der Organisation anzuschließen; er wies an der Hand statistischen Zahlenmaterials nach, daß, trotzdem behauptet würde, der Verband leiste nichts, im Verhältnis zu dem geringen Beitrag doch schon ganz erhebliche Summen für Reiseunterstützung, Maßregelung, Unterstützung beim Ableben der Ehehälfte u. gezahlt wurden. Wenn für Rechtschutz nur wenig ausgezahlt sei, so liegt dies an den Mitgliedern selber, die oftmals, ohne den Rechtschutz des Verbandes in Anspruch zu nehmen, sich alles gefallen lassen. Der Referent eruchte die Mitglieder, in solchen Fällen den Rechtschutz des Verbandes nur ohne Furcht in Anspruch zu nehmen. Er führte weiter aus, daß es eine Notwendigkeit gewesen sei, den Verband auszubauen, damit derselbe in der Lage sei, noch mehr wie bisher zu leisten. Nach dem neuen Statut sind die Sätze der Zuschußkasse um ein bedeutendes erhöht; Wochenbettunterstützung sowie Arbeitslosenunterstützung werden später gezahlt werden, so daß er glaube, annehmen zu können, daß der Verband den Mitgliedern vollständig gerecht geworden sei. Es ist nun nicht gesagt, daß alles getan sei und der Verband habe nun seinen Höhepunkt erreicht, nein, es wird immer wieder den Verhältnissen entsprechend der Verband ausgebaut werden müssen. Er forderte in einem kräftigen Schlußwort die etwa anwesenden Nichtmitglieder auf, dem Verbands beizutreten. Die Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall entgegengenommen. In dieser Versammlung befanden sich nun auch 3-4 Tabakarbeiter der Krauscheschen Fabrik, welche bis jetzt immer noch dem Verband den Rücken kehren. Als nun beim Punkt Verschiedenes aufgeführt wurde, daß diese doch ihre Ansicht gegen oder für den Verband äußern möchten, zogen sie es vor, das Hasenpanier zu ergreifen. Das ist ja nun ein verkehrter Standpunkt, denn etliche unter den Krauscheschen Arbeitern haben doch sonst den traurigen Mut, direkt gegen den Verband zu arbeiten und den in der dortigen Fabrik tätigen Mitgliedern uners Verbandes die Arbeit auf alle mögliche Art und Weise zu vereiteln, sogar sie hinausbefördern zu lassen. Die Hauptwähler, die auf diese schmutzige Art und Weise ihren noblen Charakter offenbaren, sind sogar ehemalige Mitglieder des Verbandes, die auch schon die Segnungen desselben beim Umzug empfunden haben, dann aber bald darauf dem Verband den Rücken wendeten und jetzt hauptsächlich ihr Augenmerk darauf richten, den Verband zu schwächen und ihm Schaden zuzufügen. Wenn nun etliche Nichtmitglieder glauben, der Frau Kludjinski (welche in dieser Sache die Hauptrolle spielt), Gefolgschaft leisten zu müssen und sie sich deshalb dem Verbands fernhalten, so kann man das als stichhaltigen Grund nicht anerkennen. Deshalb nochmals, Tabakarbeiter Frenzlaus, tretet dem Verband bei, tut eure Pflicht trotz aller Anfeindungen von gegnerischer Seite. In der darauf folgenden Mitgliederversammlung hielt es auch Kollege Koloff für angebracht, seine geistigen Fähigkeiten nach längerer Ruhepause in das rechte Licht zu stellen; er leistete Außerordentliches in Vorwürfen gegen die Bevollmächtigten. Er huldigt dabei dem Standpunkt, kein Amt im Verbands anzunehmen. Hiernach entwickelte er seine Ansichten über die Aufnahme der auf der Krauscheschen Fabrik befindlichen Tabakarbeiter, die auf den Änien rutschen und bei ihrer Aufnahme einen bestimmten Betrag bezahlen müßten. Wenn er, so führte er aus, seine richtige Meinung darüber sagen solle, so würde er ausscheiden aus dem Verband, wenn die betreffenden Kollegen aufgenommen würden. Wenn nun Kollege Koloff glaubt, mit seinen Ansichten dem Verbands einen Gefallen getan zu haben, so irrt er, denn nichts kann dem Verband mehr Schaden tun, als solche Äußerungen. Warum soll ein Kollege, der einmal wegen eines Fehlers aus dem Verband entfernt wurde, oder aber, wenn er sich andre Fehler gegen die Kollegen zu schulden kommen ließ, nicht wieder Mitglied des Verbandes werden können, wenn er seinen Fehler eingesehen hat und von der Absicht befreit ist, ihn wieder gut zu machen? Wir denken, bei aufgeklärten Arbeitern geht es ohne Not und ohne Verappen einer besonderen Geldsumme. Wir nehmen nun an, daß Kollege Koloff von seinem Irrtum in betreff der Wiederaufnahme von Kollegen überzeugt ist, sollte dies jedoch eine falsche Annahme sein, so hat Kollege Karl Koloff jetzt das Wort, uns zu widerlegen.

Die Bevollmächtigten der Zählstelle Frenzlau.

### Litterarisches.

Die Festschrift der Leipziger Arbeiter-schaft zur 40 jährigen Gründung der deutschen Sozialdemokratie, welche bekanntlich im Verlag der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft erschienen ist, erfreut sich in den Kreisen der Arbeiter einer großen Beliebtheit. Der Verlag hat sich daher, nachdem die erste Auflage in wenigen Wochen vergriffen war, entschlossen, eine 2. Auflage herauszugeben. Bemerkenswert sei noch, daß die sauber ausgestattete und mit dem Bildnisse der alten Parteikämpfer der früheren Jahre und der historischen Stätten geschmückte Broschüre auch in der zweiten Auflage nur 40 Pfg. (Porto 10 Pfg. extra) kostet, und ermöglicht dieser Preis jedem Arbeiter und Freund unserer Sache die Anschaffung. Wäge keiner unserer Leser achtlos an dieser Schrift vorübergehen!

Ratgeber für Arbeiter, eine Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen der Arbeiter-Versicherungsgesetze und der bürgerlichen Gesetzgebung u. 20 Bogen Taschenformat. Verlag der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft. Preis gebunden 1.25 Mk.

### Patente.

(Mitgeteilt durch das Internationale Patentbureau von Geimann & Co. in Opladen.)

Eine Vorrichtung zum Lösen und Wenden der Zigarrenwickel innerhalb der Preßform ist Herrn Otto Hagens in Koblenz unter Nr. 142 822 patentiert worden. Die in Längsrichtung mit Einschnitten versehene Grundform wird nach erfolgtem Abheben der Formdecke so auf einen Tisch aufgesetzt, daß Aushebeln der Wickel in einer Form lösen, darauf werden Wendenabellen aus ihrer anfänglichen Schräglage in die entgegengesetzte Stellung geschwenkt, wobei die Spitzen der allmählich sich aufrichtenden Nadeln die Wickel seitlich erfassen und bei ihrer weiteren Schwingung letztere um ihre Längsachsen drehen. Die Aushebelstiele werden von Schwinghebeln getragen, und die in einer feststehenden Schiene geführten Wendenabellen werden am unteren Ende von einem Schieber gehalten, der beim Niedererschwingen eines Handhebels erst dann zum Wenden der Wickel verschoben wird, nachdem die letzteren durch die hochgeschwungenen Schieber in Form gelöst wurden. Vom Tisch hochgeführte Stützen halten die Decke beim Anstecken der Preßform zurück, so daß durch Niederdrücken der Grundform mit Hilfe von an beiden Seiten über letztere greifenden, zu gleichzeitiger Bewegung verbundenen Hebeln oder dergleichen das Lösen der Decke von der Grundform erfolgen kann.